



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Soltau
zum 31.12.2022**

Prüfungszeitraum:	23.01.2024 - 11.04.2024 (mit Unterbrechungen)
Prüfer:	Renate Budnowski Thorsten Cordes

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Prüfungsauftrag.....	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft.....	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	7
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	8
3	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.....	9
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO).....	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	13
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO).....	16
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	38
3.5	Aufnahme von Krediten.....	40
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO).....	41
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, §§ 57 f. KomHKVO).....	41
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte.....	43
4.1	Allgemeines.....	43
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	43
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	43
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO).....	43
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG).....	43
4.6	Konten- und Belegprüfung.....	44
5	Weitere Prüfungsfeststellungen.....	44
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO).....	44
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	45
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen.....	45
6	Schlussbemerkung.....	46

Anlagen

- Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2022
 Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2022
 Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2022
 Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2018 - 2022

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DOS	Designer Outlet Soltau
B-Plan	Bebauungsplan
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FWGH	Feuerwehrrätehaus
HLF	Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug
ISEK	Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept
KatS	Katastrophenschutz
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
Kita	Kindertagesstätte
KHD	Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LF	Löschgruppenfahrzeug
MBI.	Ministerialblatt
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
NW	Niederschlagswasser
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RdErl.	Runderlass
RIT	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TH	Teilhaushalt
TLF	Tanklöschfahrzeug
TZ	Textziffer
ZW	Zahlweg

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2022. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 23.01. bis 11.04.2024 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachgruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.03.2023. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 22.06.2023 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 08.09.2023 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2021 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 11.09. bis 19.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die Mitteilung an die Kommunalaufsicht gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte mit Schreiben vom 19.10.2023.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 03.02.2022 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 11.02.2022 vorgelegt. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 10.635.900 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.333.000 € wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde am 28.03.2022 genehmigt.

Die vorgenannte Satzung wurde am 01.04.2022 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 04.04. bis 12.04.2022 öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde nicht eingehalten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass bis zum 12.04.2022 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	43.284.390 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	45.767.230 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	521.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.417.250 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.912.680 €

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.201.100 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.837.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.635.900 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.247.500 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 10.635.900 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 8.333.000 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 8.000.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Soltau 2022 in %	Kreisdurchschnitt 2022 in %	Landesdurchschnitt in dieser Größenklasse 2022 in %
Grundsteuer A	380	402,6	396
Grundsteuer B	380	398,7	421
Gewerbesteuer	380	375,4	400

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2022 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 1.981.840 € aus. Der Haushaltsausgleich konnte auf Grund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht erreicht werden. Zur Bewältigung der Folgen der epidemischen Lage hat der Rat daher gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG am 17.12.2020 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 auf die Erstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes zu verzichten.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 wies Fehlbeträge von 5.143.960 €, 2.691.940 € bzw. 3.185.520 € aus. Die Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO wurde für den Planungszeitraum 2023 bis 2025 mit 1.981.840 €, 7.125.800 € und 9.817.740 € angegeben.

Der Finanzhaushalt wies für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (10.635.900 €) und Tilgungsleistungen (1.247.500 €) eine Finanzmittelveränderung von 257.070 € aus.

Die mittelfristige Finanzplanung wies für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 Finanzmittelveränderungen (einschließlich Kreditaufnahmen und Tilgungsraten) von -7.095.520 €, -3.722.290 € und -3.504.960 € aus. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in den Jahren 2023 bis 2025 planerisch mit 17.291.000 €, 9.473.700 € und 172.100 € vorgesehen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hatte den Haushalt in zwölf Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 KomHKVO) ergeben sich aus den Übersichten, die dem Haushaltsplan beigefügt sind.

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde bei der Stadt Soltau auf 500.000,00 € festgesetzt (Beschluss des Rates vom 06.12.2018). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2021	2022
Beamte	15,00	15,00
Tariflich Beschäftigte	203,00	216,50
Auszubildende	9,00	10,00
Insgesamt	227,00	241,5

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr 13,5 Stellen mehr für tariflich Beschäftigte ausgewiesen. 6 zusätzlichen Stellen wurden für eine eventuelle Betriebsübernahme der Kita in der Wiesenstraße ausgewiesen. Weitere 6,5 Stellen wurden u. a. aufgrund von Aufgabenausweitungen bzw. Fallzahlenerhöhungen in verschiedenen Fachgruppen der Verwaltung eingerichtet.

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hat gemäß § 151 NKomVG einen Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben über den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach § 136 NKomVG enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG kann der konsolidierte Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht ersetzen, wenn er die Anforderungen nach § 151 NKomVG erfüllt.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 100.351.199,27 € (Vorjahr: 99.458.333,70 €) aus.

Als Nettoposition sind 53.924.385,59 € (Vorjahr: 56.163.245,69 €) ausgewiesen; dies entspricht 53,74 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 39.446.421,99 € (Vorjahr: 37.275.296,46 €) und liegt damit bei 39,31 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden von insgesamt 28.266.549,40 € (Vorjahr: 27.554.857,64 €) aus. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 28,17 %.

Rückstellungen wurden in Höhe von 16.620.677,15 € (Vorjahr: 14.322.907,14 €) gebildet. Das entspricht einem Wert von 16,56 % der Bilanzsumme.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.078.852,65 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 751.395,22 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis -2.327.457,43 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 4.394.308,98 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2022 wird ein Bestand von 2.504.459,48 € ausgewiesen.

Konsolidierte Gesamtabschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG wurden von der Stadt Soltau bisher nicht erstellt. Nach der Änderung des NKomVG vom 13.10.2021 kann die Kommune mit Beschluss der Vertretung bis einschließlich des Jahres 2020 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses absehen. Der Rat der Stadt Soltau hat am 03.02.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ab dem Jahr 2021 sind gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG fortan konsolidierte Gesamtabschlüsse zu erstellen. Auf die einzuhaltenden Fristen nach § 129 Abs. 1 NKomVG weisen wir hin.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2022 wurde im zweiten Halbjahr 2023 erstellt. Der Bürgermeister hat am 27.12.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlusstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Nach Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Soltau in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung war bisher spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu überprüfen und die ggf. erforderliche Erfassung außerplanmäßiger Abschreibungen zu gewährleisten. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Jahr 2017. Diese Nachzählung ergab nur

geringe Abweichungen. Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie wurde inzwischen neu gefasst. Die Inventurintervalle wurden mit Wirkung vom 01.01.2021 auf acht Jahre verlängert.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2022 übertragen.

3 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2022 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -3.078.852,65 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 751.395,22 € ab. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.327.457,43 €. Der Haushalt ist damit, wie bereits in der Planung erwartet, nicht ausgeglichen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 war ein Jahresfehlbetrag von 1.981.840,00 € prognostiziert worden.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 1.231.347,99 € (Zeile 3 der Ergebnisrechnung). Davon entfallen 929.995,79 € auf die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen, 283.814,35 € auf die Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen, 8.037,85 € auf die Auflösung von Ablösebeträgen für Stellplätze und 9.500,00 € auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen von 2.500.302,43 € (Zeile 16 der Ergebnisrechnung) setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen von 2.400.108,54 €, Einzelwertberichtigungen von 165,93 €, Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 88.319,79 € sowie sonstigen Abschreibungen auf Finanzvermögen in Höhe von 11.708,17 € zusammen.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen und die gebuchten Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen entsprechen nicht den Ausweisungen im Anlagenpiegel. Bei den Abschreibungen beträgt die Differenz 158.652,61 €. Im Berichtsjahr wurden drei Bahnübergänge endabgerechnet und bei der Anlagenbuchungsgruppe 0046

(Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen) aktiviert. Die Abschreibungen für die Jahre 2012 bis 2021 wurden nachgeholt. Diese Buchungen erfolgten manuell und sind daher nicht in der Anlagenbuchhaltung abgebildet. Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen beläuft sich die Differenz auf 73.970,82 € und bei den Sonderposten aus Beiträgen auf 63.350,77 €. Es handelt sich um nachgeholte Auflösungserträge für Vorjahre aus erhaltenen Zuwendungen für die o. g. Bahnübergänge sowie erhaltenen Erschließungsbeiträgen im Zuge des Verkaufs eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Soltau Süd. Auch diese Auflösungserträge wurden manuell gebucht und sind daher nicht in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt worden. Wie im Rahmen der Prüfung erörtert, ist künftig sicherzustellen, dass auch diese Geschäftsvorfälle in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1. Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Die in diesem Zusammenhang zuletzt erfolgte, in Bezug auf den vorliegenden Jahresabschluss relevante, Aktualisierung wurde am 04.03.2020 veröffentlicht. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird in der nachstehenden Tabelle der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	mehr (+)/ weniger (-)
Euro			
Summe ordentliche Erträge	43.284.390,00	43.526.263,39	241.873,39
Summe ordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren: 613.956,08 €	46.380.886,08	46.605.116,04	224.229,96
ordentliches Ergebnis	-3.096.496,08	-3.078.852,65	17.643,43
außerordentliche Erträge	521.000,00	774.635,22	253.635,22
außerordentliche Aufwendungen	20.000,00	23.240,00	3.240,00
außerordentliches Ergebnis	501.000,00	751.395,22	250.395,22
Jahresergebnis	-2.595.496,08	-2.327.457,43	268.038,65

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge von 43.526.263,39 € um 241.873,39 € gegenüber den Gesamtermächtigungen erhöht.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden bei der Gewerbesteuer 1.135.947,96 € weniger als geplant erzielt. Demgegenüber standen Mehrerträge in Höhe von 259.005,00 € bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Insgesamt wurde der geplante Ansatz um 835.565,17 € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben verfehlt.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fielen um insgesamt 505.343,56 € höher als geplant aus. Mehrerträge wurden bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (281.144,00 €)

erzielt. Für die Grundschulen und Kitas konnten nicht geplante Erträge für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen vom Bund (rd. 90.000,00 €) und Ausgleichsleistungen vom Land für coronabedingte Mehraufwendungen aus dem § 14 FAG (rd. 100.000,00 €) vereinbart werden. Im Übrigen wurden Mehrerträge von rd. 200.000,00 € bei den allgemeinen Finanzhilfen und aus dem Programm „Qualität in Kitas“ erzielt. Enthalten sind auch die Erträge aus dem Brandschaden in der Kita Berliner Platz (105.000,00 €). Eine Zuwendung für das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ in Höhe von 345.000,00 € wurde entgegen der Planung erst in 2023 ergebniswirksam.

Die Auflösungserträge bei den Sonderposten erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 282.537,99 € auf 1.231.347,99 €. Mehrerträge in Höhe von 176.468,57 € wurden auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und in Höhe von 182.428,22 € bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 46.605.116,04 € um 224.229,96 € über dem fortgeschriebenen Ansatz von 46.380.886,08 €.

Anzumerken ist, dass der Haushaltsansatz bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (Zeile 19 der Ergebnisrechnung) von 1.048.500,00 € gegenüber dem Gesamtergebnishaushalt um 300,00 € zu niedrig ausgewiesen ist. Im Übrigen wurden Ermächtigungen aus 2021 in Höhe von 613.956,08 € vorgetragen. Nach den zum Jahresabschluss 2021 vorgelegten Unterlagen hätten jedoch insgesamt 713.956,08 € übertragen werden müssen. Bei der Differenz in Höhe von 100.000,00 € handelt es sich um einen Haushaltsrest für Ausgleichsmaßnahmen. Diese Ermächtigungsübertragung hätte nicht im Ergebnishaushalt 2021 gebildet werden dürfen und wurde daher nicht übertragen.

Bei den Aufwendungen für aktives Personal werden Einsparungen in Höhe von 422.814,78 € ausgewiesen. Dabei entfallen auf die Gehälter und Bezüge insgesamt rd. 640.000,00 € und auf die Umlagen für Pensionen und Beihilfe rd. 80.000,00 €. Enthalten sind hier jedoch auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Zuführungen zur Rückstellung von Altersteilzeitarbeit, die gegenüber der Planung um insgesamt 320.000,00 € höher ausfielen.

Erheblich geringere Aufwendungen hingegen waren bei den Sach- und Dienstleistungen (1.349.871,14 €) zu verzeichnen. Dabei ist anzumerken, dass für die Sach- und Dienstleistungen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 626.701,16 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden. Insbesondere aufgrund personeller Engpässe mussten verschiedene planerische Vorhaben verschoben werden. Im Teilhaushalt 61.1 ergaben sich daher Minderaufwendungen in Höhe von 1.429.645,99 €. Bei den Grundschulen wurden hingegen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 400.000,00 € ausgewiesen. Davon entfallen 350.000,00 € auf die Planungskosten für die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule, die entgegen der Planung ergebniswirksam zu verbuchen waren.

Das Ergebnis der Transferaufwendungen verbesserte sich im Vergleich zum Ansatz um 1.066.114,48 €. Bei den Kitas wurden Einsparungen in Höhe von rd. 460.000,00 € erzielt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse der Stadt an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, die niedriger ausfielen als geplant. Während bei der Gewerbesteuerumlage ca. 95.000,00 € eingespart wurden, musste der Ansatz für die Kreisumlage um 1.730.921,00 € überzogen werden. Grund dafür ist die Bildung einer Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 1.756.101,00 €.

Die außerordentlichen Erträge lagen mit 774.635,22 € um 253.635,22 € über dem Ansatz von 521.000,00 €. Dem standen Aufwendungen in Höhe von 23.240,00 € bei einem Planansatz von 20.000,00 € gegenüber. Die außerordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert und Erträge aus

Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Schäden am Infrastrukturvermögen (20.000,00 €).

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und ausführlich erläutert.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Euro
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-756.620,95
Teilhaushalt 02.1 Personal	-1.060.454,75
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-2.567.105,26
Teilhaushalt 10.2 Kitas, Schulen und Sport	-5.845.150,50
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	18.033.100,93
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grünflächen	-5.427.192,66
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten	-950.444,36
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-625.199,80
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.467.670,21
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-228.945,52
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-412.839,35
Teilhaushalt 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-1.018.935,00
Summe	-2.327.457,43

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsverrechnungen wurden in Höhe von 1.917.713,77 € vorgenommen. Sie betreffen insbesondere Leistungen der Fachgruppe 23 - Bauen, Wohnen, Infrastruktur.

Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2022 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 von 4.394.308,98 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2021. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 2.504.459,48 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2022.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird mit -2.700.825,93 € zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung wies für das Haushaltsjahr 2022 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.224.378,30 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 1.187.733,54 € und konnte damit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Die zuletzt erfolgte, in Bezug auf den vorliegenden Jahresabschluss relevante Aktualisierung, wurde am 11.08.2021 veröffentlicht. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres ist nachstehend der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamter- mächtigung 2022	Ergebnis 2022	mehr (+)/ weniger (-)
Euro			
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.417.250,00	45.376.664,23	-40.585,77
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - davon Ermächtigungsübertragungen: 713.956,08 €	44.626.636,08	42.152.285,93	-2.474.350,15
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	790.613,92	3.224.378,30	2.433.764,38
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.201.100,00	2.317.816,51	-3.883.283,49
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - davon Ermächtigungsübertragungen: 10.532.461,90 €	27.369.461,90	8.543.484,84	-18.825.977,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.668.361,90	-6.255.668,33	14.912.693,57
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-20.877.747,98	-3.001.290,03	17.876.457,95
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten - davon Ermächtigungsübertragungen: 10.774.800,00 €	21.410.700,00	5.000.000,00	-16.410.700,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	1.247.500,00	1.187.733,54	-59.766,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.163.200,00	3.812.266,46	-16.350.933,54
Finanzmittelveränderung	-714.547,98	810.976,43	1.525.524,41
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
haushaltsunwirksame Einzahlungen	---	11.037.948,61	---
haushaltsunwirksame Auszahlungen	---	13.738.774,54	---
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	---	-2.700.825,93	---
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		4.394.308,98	
Endbestand an Zahlungsmitteln		2.504.459,48	

Die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.001.290,03 € ab, während nach den fortgeschriebenen Planansätzen von einem Finanzmittelfehlbetrag von 20.877.747,98 € auszugehen war.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen insgesamt um 40.585,77 € und die Auszahlungen um 2.474.050,15 € unter den fortgeschriebenen Planansätzen. Diese Abweichungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zugehörigen Ertrags- und Aufwandskonten der Ergebnisrechnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die erzielten Mehrerträge aus der Auflösung aus Sonderposten in Höhe 282.537,99 € nur Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung haben. Auch die Mehraufwendungen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.050.921,00 € und bei den Abschreibungen in Höhe von 381.942,43 € haben in 2022 keine Zahlung zur Folge und sind daher nur in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Gleiches gilt für die Planungskosten in Bezug auf die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule in Höhe von 350.000,00 €, die entgegen der Planung nicht investiv zu verbuchen waren und daher vom Konto „Anlagen im Bau“ auf ein Aufwandskonto umgebucht wurden.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber den Ansätzen im Finanzhaushalt werden im Anhang dargestellt und erläutert, sodass im Weiteren auf die Ausführungen der Stadt Soltau verwiesen wird.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen mit 2.317.816,51 € aufgrund von verzögerten investiven Maßnahmen deutlich hinter den Planansätzen in Höhe von 6.201.100,00 € zurück. An Zuwendungen für Investitionen waren Einzahlungen von 739.496,75 € bei einem Ansatz von 1.632.000,00 € zu verzeichnen. Hinsichtlich der Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit waren Einzahlungen in Höhe von 2.255.600,00 € veranschlagt. Tatsächlich sind mit 283.009,20 € erheblich weniger Einnahmen festzustellen.

Auszahlungen für Investitionen waren im Jahr 2022 einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 27.369.461,90 € vorgesehen, ausgezahlt wurden schließlich 8.543.484,84 €. Erhebliche Minderausgaben haben sich bei folgenden Investitionsmaßnahmen ergeben (Abweichung > 100.000,00 €):

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Abweichung Euro
1112407201	Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates	-120.000,00
1116201501	Ankauf von Gewerbeflächen	-2.074.998,97
1116201900	Ankauf von sonstigen Flächen	-470.780,55
1117102422	Sanierung Musikschule	-500.000,00
1222100402	Technische Erneuerung der Bahnübergänge	-247.306,91
1261102501	Neubau Feuerwehrgerätehaus Dittmern-Deimern	-542.152,04
1261106100	Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	-810.264,38
1261106201	Sirenen	-106.281,56
2111102303	Baumaßnahme Wilhelm-Busch-Schule	-3.499.576,75
2111107200	Erweiterung der Ausstattung in Schulen	-168.479,64
3651102202	Baumaßnahmen Kita Berliner Platz	-335.618,73
3651107200	Beschaffung BGA Kita über 1.000 €	-110.669,29
5382103414	RW-Kanal Bornkamp	-308.000,00
5382103415	RW-Kanal Gebiet Winsener Straße	-104.000,00
5411103204	Sanierung Auebrücke Oeningen N1	254.001,25
5411103507	Erschließung von Industriegebieten	-2.441.030,44
5411103516	Wegebau allgemein	-265.551,20
5411103518	Verkehrsflächen Wilhelmstraße	-200.000,00
5421103500	Ausbau Winsener Straße	-272.344,24
5451103500	Bau von Straßenbeleuchtung	-145.264,64
5712107200	Beschaffung BGA Stadtmarketing	-116.499,06
5713103502	Umsetzung ISEK	-875.000,00
5713200400	Investitionen in den Ortschaften	-422.389,89
5713402401	Ausbau des Sportzentrums Soltau	-1.992.876,20
5713402402	Umbau Turnhalle Schützenplatz	-1.350.000,00
5713403500	Barrierefreier ÖPNV	-307.078,71
5732306100	Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	-142.321,71

In das Haushaltsjahr 2023 wurden Ermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 11.440.587,37 € vorgetragen, die die Finanzrechnung künftig belasten werden.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich geben erneut Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 KomHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 5.000.000,00 €. Hier handelt es sich um die Aufnahme eines Kredites im Jahr 2022. In Anspruch genommen wurde hierfür die Kreditermächtigung aus 2021. In das Jahr 2022 waren 10.774.800,00 € übertragen worden.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter TZ 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung in diesem Bericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2022 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit Euro
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-612.431,41
Teilhaushalt 02.1 Personal	-946.154,89
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-2.239.848,69
Teilhaushalt 10.2 Kitas, Schulen und Sport	-5.509.817,32
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	27.016.998,27
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grünflächen	-11.108.566,69
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten	-832.787,39
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-1.909.919,76
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.408.053,50
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-166.996,78
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-400.617,31
Teilhaushalt 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-1.070.828,10
Summe	810.976,43

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 100.351.199,27 €. Es liegt damit um 892.865,57 € bzw. 0,90 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2021.

In diesem Bericht werden grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
1.	Immaterielles Vermögen			
1.2	Lizenzen	75.718,90	75.783,48	1,75
1.3	Ähnliche Rechte	30.627,04	30.627,04	0,71
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.687.970,96	3.313.568,62	76,41
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	419.073,28	451.401,62	10,41
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	865.177,67	465.408,43	10,73
	Summe	4.078.567,85	4.336.789,19	100,00

Zu 1.2 Lizenzen

Erworben wurden verschiedene Softwarelizenzen im Wert von 43.429,30 €, insbesondere für die Software enaio. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 43.364,72 €, so dass sich der Bilanzwert um 64,58 € erhöhte.

Zu 1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte werden unverändert mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Im Berichtsjahr wurden bei dieser Bilanzposition Zugänge bzw. Umbuchungen in Höhe von insgesamt 827.596,58 € aktiviert.

Davon entfallen 266.309,72 € auf nunmehr schlussgerechnete Kosten mit der DB Netz AG für die technische Erneuerung von Bahnübergängen, von denen ein Betrag in Höhe von 232.905,38 € bereits zum 31.12.2021 bei der Bilanzposition 1.7 (Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) ausgewiesen war. Die Umbuchungen wurden zum 01.01.2022 mit einer jeweiligen Restnutzungsdauer von 15,67 Jahren vorgenommen.

In Höhe von 150.000,00 € erfolgte ein Zugang durch die Beteiligung an den Baukosten eines öffentlich nutzbaren Parkplatzes auf Privateigentum. Die Abschreibungsdauer entspricht dem vertraglich vereinbarten Nutzungsrecht von 15 Jahren.

Die übrigen 411.286,86 € entfallen insbesondere auf Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft, davon 340.000,00 € als Investitionskostenzuschuss für den Umbau eines Gebäudes sowie für die Einrichtung (Betriebs- und Geschäftsausstattung) für eine dreijährige Übergangslösung zum Betrieb einer Kita in einem Vereinsheim.

Die Entscheidung zur Einrichtung einer Übergangs-Kita für drei Jahre mit zwei Gruppen von je 25 Kindern am Stubbendorffweg wurde vom Stadtrat am 05.05.2022 beschlossen, verbunden mit der Bereitstellung eines investiven Zuschusses von maximal 340.000,00 € und einem jährlichen Defizitenausgleich von voraussichtlich maximal 200.000,00 €. Ursächlich war insbesondere, dass eine bisherige Kita für zwei Gruppen zum 01.08.2022 nicht fortgeführt werden konnte. Dies war der Stadt nach den uns vorliegenden Informationen seit dem dritten Quartal des Jahres 2021 bekannt. Ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb dieser Übergangs-Kita wurde im Vorfeld nicht durchgeführt. Inwieweit andere Räumlichkeiten und Außenanlagen zu einem geringeren Zuschussbetrag und einem anderen Träger in Betracht gekommen wären, kann von hier nicht beurteilt werden. Der neue Träger hat das Personal des bisherigen Trägers nach Auskunft der Stadt übernommen.

Ein Zuschuss in Höhe von 53.626,40 € erfolgte an die zwei Gruppen umfassende Übergangs-Kita SoleMigo für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zweckbindungs- bzw. Nutzungsdauer wurde auf fünf Jahre festgelegt, wenngleich der Betriebsführungsvertrag zunächst für zwei Jahre geschlossen wurde. Diese Kita soll grundsätzlich genutzt werden bis die im Baugebiet „Drögenheide“ für sechs Gruppen geplante Kita errichtet und betriebsfähig ist. Derzeit läuft nach Auskunft der Stadt das Baugenehmigungsverfahren. Der Betriebsführungsvertrag der Übergangs-Kita ist aktuell bis zum 31.01.2026 verlängert worden.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei dieser Bilanzposition in Höhe von 201.998,92 € gebucht. Damit ergab sich zum Jahresende ein Restbuchwert von 3.313.568,62 €.

Diese Bilanzposition wird von der Stadt Soltau entsprechend dem vom Land Nds. vorgegebenen verbindlichen Kontenrahmen unter der Bezeichnung „Geleistete Investitionszuwendungen“ geführt. Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO und dem ebenfalls vom Land Nds. vorgegebenen verbindlichen Bilanz-Muster 14 lautet die Bezeichnung hingegen „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“. Wir regen eine Anpassung der Bezeichnung der Bilanzposition zum Jahresabschluss 2023 an, zumal auch die Kontenbezeichnungen der Stadt Soltau den Begriff „Zuwendungen“ hier nicht vorsehen.

Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang aktiviert wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 49.980,00 €. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen von 17.651,66 € ergibt sich zum 31.12.2022 der bilanzierte Wert von 451.401,62 €.

Zu 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2021 wurde bei dieser Bilanzposition ein Buchwert von 865.177,67 € ausgewiesen. Davon entfielen 310.750,00 € auf Abschlagszahlungen für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle Schneverdingen. Dieser Wert wird zum 31.12.2022 unverändert ausgewiesen, da noch keine Endabrechnung erfolgt ist.

Die übrigen 554.427,67 € ergaben sich aus den bis zum 31.12.2021 nicht vorliegenden Endabrechnungen hinsichtlich der technischen Erneuerung der Bahnübergänge an der Heidebahn. Im Berichtsjahr erfolgten die Schlussabrechnungen für drei Übergänge, durch die sich in zwei Fällen Nachzahlungen und in einem Fall eine Erstattung ergaben. Dies führte im Saldo zu einem Zugang von 25.193,09 €. Damit ergeben sich 579.620,76 €, von denen 154.658,43 € auf einen noch nicht abgerechneten Bahnübergang entfallen und zum 31.12.2022 weiterhin bei dieser Bilanzposition ausgewiesen werden. Im Übrigen erfolgt ein Gesamtabgang von 424.962,33 €, der sich aus Umbuchungen zur Bilanzposition 1.4 in Höhe von 266.309,72 € und Abschreibungen für die Zeit vom 01.09.2012 bis 31.12.2021 in Höhe von 158.652,61 € zusammensetzt.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.298.550,60	16.248.198,77	21,69
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.710.850,68	19.052.457,61	25,44
2.3	Infrastrukturvermögen	31.650.391,82	31.124.752,39	41,55
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	106.056,14	100.190,49	0,13
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	539.544,53	539.011,70	0,72

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.492.977,33	2.666.225,50	3,56
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.529.256,26	2.622.264,30	3,50
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.134.752,40	2.551.144,50	3,41
	Summe	69.462.379,76	74.904.245,26	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke erhöhte sich im Berichtsjahr von 8.298.550,60 € um 7.949.648,17 € auf 16.248.198,77 €.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro
011110	Grünflächen, Brachland	2.277.679,72	2.372.179,53
012110	Ackerland	1.167.272,94	1.610.497,60
013110	Wald, Forsten	2.794.079,81	2.799.596,24
015110	Wohnbaugrundstücke	404.347,72	3.019.618,11
015210	Gewerbegrundstücke	1.002.132,43	2.725.419,93
019110	Sonstige unbebaute Grundstücke	653.037,98	3.720.887,36
	Summe	8.298.550,60	16.248.198,77

Auf dem Konto 011110 (Grünflächen, Brachland) erfolgten zwei Zugänge für das Gewerbegebiet Soltau-Süd durch Umbuchungen von anderen Konten dieser Bilanzposition sowie von Bilanzposition 2.9 (Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) in Höhe von 39.249,56 € und 55.250,25 €.

Auf dem Konto 012110 (Ackerland) erfolgten Zugänge durch Ankäufe bzw. Umbuchungen von Konto 091110 (Anzahlungen auf Grunderwerb) in Höhe von 412.632,76 € (Vor dem Schwemmförth) sowie 30.591,90 € (Alte Weide).

Die im Vorjahresbericht dargelegte erforderliche Anpassung der Buchwertaufteilung zwischen Ackerland und Wald aus einem Grundstückserwerb in Höhe von 368.000,00 € in Friedrichseck (Gemarkung Dittmern, Flur 2, Flurstücke 1/107 und 2/37) ist noch nicht erfolgt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde erörtert, dass dies zum Jahresabschluss 2023 vorgesehen ist.

Das Konto 013110 (Wald, Forsten) weist zum 31.12.2022 eine Erhöhung um 5.516,43 € durch Umbuchung von Konto 091110 aus.

Der Wert des Kontos 015110 (Wohnbaugrundstücke) hat sich durch den Ankauf von Flächen an der Tetendorfer Straße (2.656.777,36 €) und der Entwicklung des Wohnquartiers Winsener Straße (91.501,53 €) nach Umbuchungen von Konto 091110 sowie den Verkauf von zwei Flurstücken im Wohnquartier Winsener Straße (Buchwert 133.008,50 €) um 2.615.270,39 € auf 3.019.618,11 € erhöht.

Auf dem Konto 015210 (Gewerbegrundstücke) war zum 31.12.2021 ein Buchwert von 1.002.132,43 € ausgewiesen, davon 673.505,94 € für das Gewerbegebiet Soltau-Süd sowie 328.626,49 € für andere Gewerbegebiete. Zum 31.12.2022 werden hier 2.725.419,93 € und damit 1.723.287,50 € mehr als im Vorjahr ausgewiesen. Ein wesentlicher Zugang in Höhe von 2.155.568,39 € erfolgte dabei durch Umbuchungen von Bilanzposition 2.9 (Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau) aufgrund des Ankaufs einer Fläche im Jahr 2022 in der Gemarkung Oeningen. Außerdem erfolgte ein Zugang von Bilanzposition 2.9 in

Höhe von 58.371,55 € aufgrund eines Ankaufs im Jahr 2021 einschließlich nunmehr erfolgter Vermessung im Gewerbegebiet Soltau-Süd. Veräußert wurden im Berichtsjahr sechs Flurstücke im Gewerbegebiet Soltau-Süd an vier Käufer mit einem Gesamtbuchwert von 447.314,74 €. Aufgrund weiterer Neuvermessungen innerhalb des Gewerbegebietes Soltau-Süd wurden im Berichtsjahr diverse Buchungen zwischen der Bilanzposition 2.9 und den Konten dieser Bilanzposition vorgenommen, wodurch sich im Ergebnis neben den genannten Veränderungen eine Verringerung von 43.337,70 € auf diesem Konto ergibt.

Auf dem Konto 019110 (Sonstige unbebaute Grundstücke) erfolgte ein Zugang durch Umbuchung von Konto 091110 in Höhe von 3.075.230,39 € für eine Sonderbaufläche in Teten-dorf. Ein Abgang in Höhe von 7.381,01 € erfolgte durch den Verkauf einer Fläche am Landolddamm.

Im Vorjahresbericht wurde festgehalten, dass hinsichtlich der für vier Baugrundstücke im Wohnquartier Winsener Straße aktivierten Kosten der Erschließung in Höhe von 49.982,54 € die Stadt Soltau die zugrunde liegenden Rechnungen nochmals einer kritischen Überprüfung bezüglich ihrer Aktivierungsfähigkeit unterziehen wird. Die Überprüfung der Rechnungen ist nach Auskunft der Stadt noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 16.710.850,68 € um 2.341.606,93 € auf 19.052.457,61 €.

Auf dem Konto 021110 (Grund und Boden mit Wohnbauten) erfolgte durch den Kauf eines Wohngebäudes ein Zugang nach Umbuchung von Konto 091110 in Höhe des Grundstückswertes von 219.098,84 €, so dass hier zum 31.12.2022 ein Buchwert von 777.585,12 € ausgewiesen wird. Bei den übrigen Konten für Grund und Boden zur Kontenart 021 (Grundstücke mit Wohnbauten) erfolgten keine Veränderungen, so dass sich zum 31.12.2022 ein Bilanzwert von 972.041,07 € ergibt.

Das Konto 021210 (Wohngebäude) erhöhte sich durch Umbuchung von Konto 091110 aufgrund des zuvor genannten Wohngebäudekaufs um 103.153,53 €. Abschreibungen auf Wohngebäude erfolgten in Höhe von 19.591,26 €, so dass sich zum 31.12.2022 ein Bilanzwert von 695.336,57 € ergibt.

Zur Kontenart 022 (Grundstücke mit sozialen Einrichtungen) erfolgten keine Veränderungen zum Grund und Boden, so dass weiterhin 336.785,26 € bilanziert werden. Bei den Gebäuden erfolgten Zugänge durch die Anschaffung von Containern in Modulbauweise für den Betrieb einer Kita in Höhe von 646.037,46 € zuzüglich Eigenleistungen von 28.121,08 €. Für eine weitere Kita erfolgte ein Zugang durch einen Fahrradunterstand (9.900,30 €). Abschreibungen erfolgten in Höhe von 85.395,30 €, so dass sich der Bilanzwert der Gebäude mit sozialen Einrichtungen von 2.534.535,60 € auf 3.133.199,14 € erhöht hat.

Der Grund und Boden für Schulgebäude wird unverändert mit 844.693,77 € ausgewiesen. Veränderungen bei den Schulgebäuden ergaben sich im Berichtsjahr ausschließlich durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 94.563,49 €, so dass sich zum 31.12.2022 ein Bilanzwert von 3.809.213,53 € ergibt.

Bei der Kontenart 024 (Grundstücke für Kultur-, Sport, Freizeit und Gartenanlagen) wird der Grund und Boden unverändert mit 2.201.819,16 € ausgewiesen. Veränderungen bei den hier bilanzierten Gebäuden ergaben sich durch Abschreibungen von 74.515,27 €, so dass sich zum 31.12.2022 ein Bilanzwert von 1.442.679,95 € ergibt.

Der Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird wie im Vorjahr mit 105.103,28 € ausgewiesen. Auf dem Konto 025200 (Feuerwehrgerätehäuser) wurde der Neubau des FWGH Dittmern-Deimern mit 1.687.919,32 € und einer Nutzungsdauer von 90 Jahren aktiviert. Eine gesonderte Bilanzierung der in diesem Zusammenhang erfolgten Pflasterarbeiten etc. wurde nicht vorgenommen, so dass im Rahmen der Prüfung erörtert wurde, eine Überprüfung des Sachverhalts vorzunehmen und - soweit angezeigt - eine Einzelbewertung im Sinne von § 46 Abs. 3 KomHKVO vorzunehmen insbesondere auch im Hinblick auf unterschiedliche Nutzungsdauern. Abschreibungen ergaben sich in Höhe von 19.373,03 €, so dass zum 31.12.2022 ein Buchwert von 2.429.003,83 € besteht.

Der Grund und Boden für sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude wird weiterhin mit 346.543,52 € bilanziert. Der Wert des Kontos 029200 (Verwaltungs- und Betriebsgebäude) beläuft sich zum 31.12.2022 nach Abzug der gebuchten Abschreibungen in Höhe von 59.185,25 € auf 2.736.038,53 €.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen verringerte sich von 31.650.391,82 € um 525.639,43 € auf 31.124.752,39 €.

Der Bilanzwert des Kontos 031010 (Grund und Boden für Straßen, Wege und Plätze) hat sich im Berichtsjahr von 17.761.792,44 € um 44.132,05 € auf 17.805.924,49 € erhöht. Insbesondere für das Gewerbegebiet Soltau-Süd ergaben sich nach erfolgtem Ankauf bzw. nach Zerlegungen und Neuvermessungen im Ergebnis Zugänge in Höhe von 27.384,19 €. Weitere Zugänge durch Umbuchungen von Bilanzposition 2.9 ergaben sich nach Ankäufen und Neuvermessungen in Höhe von 11.457,99 € (Ernst-August-Straße), 4.517,93 € (Florian-Bartos-Straße) und 2.455,12 € (Buchhopsweg). Im Übrigen erfolgte ein Abgang in Höhe von 302,00 € im Zusammenhang mit einem Grundstückstausch in Tetendorf. Durch einen Verkauf in Höhe von 3.700,00 € ergab sich ein bilanzieller Abgang von 1.381,18 € (Winsener Straße).

Auf dem Konto 032100 (Brückenbauwerke) erfolgte eine Nachaktivierung für erbrachte Planungsleistungen in Höhe von 1.956,11 € für eine zum 01.02.2020 aktivierte Brücke mit bisherigen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 386.999,76 €.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 034) wurde der im Vorjahr mit 27.390,74 € aktivierte Niederschlagswasserkanal Thiergarten unter Berücksichtigung der Anmerkungen in unserem Vorjahresbericht in Höhe des Restbuchwertes zum 31.12.2021 von 27.299,44 € ausgebucht. Neu aktiviert wurden insgesamt 28.508,32 €. Eine entsprechende Dokumentation hat vorgelegen.

Auf dem Konto 035010 (Straßen, Wege, Plätze) erfolgten im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 142.626,93 €, unter anderem für den Straßenausbau „Westlich Lorenz-Wiegels-Straße“ (106.986,57 €) sowie für den Dorfplatz in Mittelstendorf (33.758,79 €).

Auf dem Konto 035100 (Bushaltestellen des ÖPNV) wurde die barrierefreie Bushaltestellenumgestaltung in der Birkenstraße mit 103.047,77 € und einer Nutzungsdauer von 25 Jahren zum 01.03.2022 aktiviert.

Auf dem Konto 035900 (Straßenbeleuchtung) erfolgten Zugänge in Höhe von 31.302,89 € für Maßnahmen in verschiedenen Bereichen, unter anderem im Gewerbegebiet Soltau-Süd (19.213,89 €).

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontenart 039) erfolgten Aktivierungen für zwei Wartehäuschen in Höhe von jeweils 8.455,54 €, einer Hütte auf dem Dorfplatz in Mittelstendorf mit 9.198,18 € sowie eines Hydranten beim FWGH Dittmern-Deimern für 6.772,03 €.

Im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz hat die Stadt Soltau die bestehenden Holz-Wartehäuschen nach dem Festwertverfahren bewertet und auf dem Konto 039100 (Wartehäuschen) bilanziert. Im Berichtsjahr wurden zwei dieser Häuschen durch Neubauten ersetzt. Wie im Absatz zuvor genannt, wurden die Neubauten von der Stadt als einzelne Vermögensgegenstände aktiviert und der Festwert anteilig gekürzt (3.240,00 €).

Festwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Voraussetzung für deren Anwendung ist, dass ein regelmäßiger Ersatz der zu einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände erfolgt, da nur so gesichert werden kann, dass Menge und Wert des Festwertes annähernd gleich bleiben. Die neu angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände werden dabei direkt als Aufwand verbucht. Seitens der Stadt Soltau wird hierzu argumentiert, dass die Neubauten hinsichtlich der Wertigkeit und des baulichen Standards deutlich von den im Festwert zusammengefassten Wartehäuschen abweichen und eine Unterscheidung daher sachgerecht ist.

Unseres Erachtens ist daher, sofern auch zukünftig davon auszugehen ist, dass im Falle eines Ersatzes regelmäßig auf entsprechend höherwertige Neubauten zurückgegriffen wird, das Tatbestandsmerkmal des „regelmäßigen Ersatzes“ für die im Festwert verbleibenden Wartehäuschen nicht erfüllt. Auch notwendige Instandhaltungsarbeiten an den vorhandenen Holzhäuschen können nicht als „regelmäßiger Ersatz“ angesehen werden.

Zum 31.12.2022 werden noch 63 Holzhäuschen über das Festwertverfahren mit einem Wert von 102.060,00 € bilanziert. Aufgrund unserer vorgenannten Ausführungen halten wir es für angezeigt, den Festwert aufzulösen und - soweit noch eine Restnutzungsdauer besteht - eine Einzelbilanzierung vorzunehmen. Ausnahmsweise würde dabei prüfseitig nicht beanstandet, die vollständige Auflösung des Festwertes über einen Zeitraum von einigen Jahren anstelle einer Einzelbewertung vorzunehmen.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 879.555,35 € vorgenommen.

Zu 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden verminderte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 5.865,65 € auf 100.190,49 €.

Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert dieser Bilanzposition verringerte sich um planmäßige Abschreibungen von 532,83 € und wird zum 31.12.2022 mit 539.011,70 € ausgewiesen.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Bilanzwert erhöhte sich von 2.492.977,33 € um 173.248,17 € auf 2.666.225,50 €.

Zugänge bei der Kontenart 061 (Fahrzeuge) erfolgten in Höhe von 452.767,60 €. Unter anderem wurden ein TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Harber mit 347.504,68 €, zwei Fahrzeuge für die gärtnerische Abteilung des Bauhofes in Höhe von 92.983,31 € sowie vier Abbiegeassistenten an Fahrzeugen des Bauhofes und seiner gärtnerischen Abteilung in Höhe von 11.971,40 € aktiviert. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 280.971,21 €.

Bei der Kontenart 062 (Maschinen und technische Anlagen) wurden ein Großflächenmäher (34.109,71 €), ein Rasentraktor (5.234,36 €) sowie ein Mulchmäher (2.443,92 €) aktiviert. Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 40.336,21 €.

Die im Vorjahr beschafften Kehrmaschinen, Schneeräumschilder sowie der Salz- und Sandstreuer werden entsprechend unserer Prüffeststellung nunmehr jeweils als eigener Vermögensgegenstand ausgewiesen.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert von 2.529.256,26 € erhöhte sich bei Zugängen von insgesamt 515.541,89 € (einschließlich Festwerterhöhungen von 8.580,87 €) sowie Abschreibungen von 418.555,78 € (einschließlich einer Festwertreduzierung von 5.528,27 €) und einem Abgang von 3.978,07 € um 93.008,04 € auf 2.622.264,30 €.

Dem Abgang in Höhe von 3.978,07 € steht ein Erstattungsbetrag von 3.986,50 € gegenüber, so dass sich ein außerordentlich gebuchter Ertrag von 8,43 € ergibt.

Bei den Betriebsvorrichtungen (Kontenart 071) erfolgten planmäßige Abschreibungen von 26.608,07 €.

Bei der Kontenart 072 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgten verschiedene Zugänge für Einrichtungsgegenstände im Rathaus in Höhe von 37.120,71 €, davon als größter Einzelposten ein neuer Tresen für die Stadtkasse (12.111,82 €) sowie für die EDV im Rathaus in Höhe von 91.012,25 €, davon insbesondere für neue Server (65.588,85 €). Die Festwerte „Einrichtung und EDV Rathaus“ wurden überprüft und Bestandsveränderungen in Höhe von 6.662,72 € bzw. -5.528,27 € festgestellt und gebucht.

Für die Schulen und Kindertagesstätten wurden Zugänge in Höhe von 152.220,49 € gebucht, unter anderem für diverses neues Mobiliar sowie interaktive Tafeln.

Für die Bibliothek Waldmühle erfolgten Beschaffungen (einschließlich der Erhöhung des Festwerts für den Medienbestand) in Höhe von 26.456,67 €, davon 13.451,88 € für acht Desktop-PCs sowie 8.349,64 € für einen Beamer mit Deckenhalterung.

Für das neu gebaute FWGH der Ortsfeuerwehr Dittmern-Deimern in Hambostel erfolgten Neuanschaffungen in Höhe von 35.710,39 €. Weitere Zugänge waren für die Ortsfeuerwehren Soltau und Harber sowie den Bauhof einschließlich gärtnerischer Abteilung in Höhe von 30.287,73 € zu verzeichnen.

Für den Bereich der Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen wurden 45.343,78 € investiert, insbesondere für Spielgeräte auf den Spielplätzen (25.906,03 €) sowie für zwei Zelte und eine Slush-Maschine für das Jugendzentrum YouZe (9.099,18 €). Im Übrigen erfolgten Zugänge von insgesamt 90.727,15 €, unter anderem für sechs Marktanschlussverteiler in der Marktstraße sowie drei Infostelen im Stadtgebiet.

Die stichprobenartigen Überprüfungen der Rechnungen sowie Nutzungsdauern haben keine Feststellungen ergeben.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Bestand in Höhe von 7.134.752,40 € verringerte sich bis zum 31.12.2022 um 4.583.607,90 € auf 2.551.144,50 €.

Die zum 31.12.2022 bilanzierten Beträge sind auf folgenden Konten ausgewiesen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro
091110	Anzahlungen auf Grunderwerb	5.886.396,95	1.045.364,54
091910	Anzahlungen für bewegliches Sachvermögen	51.141,30	3.032,35
096110	Anlagen im Bau (Hochbauten)	980.222,90	331.237,04
096210	Anlagen im Bau (Tiefbauten)	180.898,60	1.153.805,10
096310	Sonstige Sachanlagen (Anlagen im Bau)	36.092,65	17.714,47
	Summe	7.134.752,40	2.551.144,50

Im Einzelnen haben sich die Bestände durch folgende Bewegungen verändert:

Auf dem Konto 091110 (Anzahlungen für Grunderwerb) werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Neben elf kleineren Maßnahmen betraf dies zum Ende des Vorjahres insbesondere den Erwerb einer Bauerwartungsfläche in Tetendorf mit einem Buchwert von 5.700.875,53 €. Für diese Maßnahme sind im Berichtsjahr weitere 30.830,22 € zu leisten gewesen. Sodann erfolgte eine Umbuchung auf die Bilanzposition 2.1. Von den weiteren zum 31.12.2021 hier bilanzierten Maßnahmen im Wert von 185.521,42 € sind fünf im Berichtsjahr abgeschlossen worden, so dass Umbuchungen in Höhe von 151.286,40 € (zuzüglich 8.774,46 €, die für diese Maßnahmen im Jahr 2022 geleistet wurden) auf andere Bilanzpositionen vorgenommen worden. Die übrigen bisher mit 34.235,02 € ausgewiesenen fünf Vorgänge werden hier zum 31.12.2022 weiterhin bilanziert, einschließlich eines Zugangs von 104.000,00 €. Hinzu kommen drei im Berichtsjahr neu begonnene und noch nicht abgeschlossene Ankäufe, die hier zum 31.12.2022 mit 907.129,52 € ausgewiesen werden, davon 897.017,18 € für das Grundstück und Gebäude Viktoria-Luise-Straße 5 als künftigen Standort für den Heidekreis-Musikschule e.V.

Im Übrigen wurden auf diesem Konto unterjährig Beträge aufgrund neuer Ankäufe sowie erfolgter Vermessungen in Höhe von 3.006.029,44 € gebucht, die bis zum 31.12.2022 auf die Bilanzpositionen 2.2 und 2.3 umgebucht wurden.

Auf dem Konto 091910 (Anzahlungen auf bewegliches Sachvermögen) war zum 31.12.2021 ein Betrag von 51.141,30 € für die Anschaffung eines TLF 3000 ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgten für diese Beschaffung weitere Zugänge in Höhe von 296.363,38 €. Der Gesamtbetrag von 347.504,36 € wurde nach Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf die Bilanzposition 2.6 umgebucht. Des Weiteren erfolgten hier Zugänge von 3.023,35 € für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen.

Das Konto 096110 (Anlagen im Bau - Hochbauten) wies zum 31.12.2021 einen Bestand von 980.222,90 € aus. Die darin enthaltenen Maßnahmen Übergangs-Kita SoleMigo (503.231,25 €) und Neubau FWGH Dittmern-Deimern in Hambostel (417.367,06 €) konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden, so dass Umbuchungen einschließlich der neuen Zugänge auf die Bilanzposition 2.2 in Höhe von 646.037,46 € bzw. 1.638.324,42 € erfolgten. Der außerdem bereits im Vorjahr bilanzierte Betrag von 45.047,28 € für die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule ist aufwandswirksam ausgebucht worden, da die Maßnahme nicht durchgeführt wird. Die Erweiterung der Kita Berliner Platz (bisher 14.577,31 €) wurde fortgeführt und wird zum 31.12.2022 mit 267.000,06 € ausgewiesen. Neue noch nicht abgeschlossene Maßnahmen sind die Umnutzung des Gebäudes „Unter den Linden 21a“ (42.019,35 €), der Neubau einer Schutzhütte (15.093,83 €) und die Sanierung des Hindenburgstadions (7.123,80 €).

Für das Konto 096210 (Anlagen im Bau - Tiefbauten) wurde zum 31.12.2021 ein Buchwert von 180.898,60 € ausgewiesen. Darin enthalten war ein Betrag von 92,82 € zur barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen in der Birkenstraße. Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr bei weiteren Zugängen von 62.803,19 € abgeschlossen, so dass 62.896,01 € auf

die Bilanzposition 2.3 umgebucht wurden. Außerdem wurden 7.321,97 € aus den zum 31.12.2021 bilanzierten 68.774,03 € für Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Soltau-Süd im Zusammenhang mit einer Grundstücksveräußerung auf das Konto 015210 umgebucht. Die übrigen zum 31.12.2021 bilanzierten 173.483,81 € für verschiedene Maßnahmen waren auch zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen und werden hier weiterhin ausgewiesen. Im Übrigen erfolgten im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 980.321,29 €, unter anderem für das Gewerbegebiet Soltau-Süd mit 573.957,71 € sowie für den Ausbau der Winsener Straße mit 375.000,00 €, die zum 31.12.2022 ebenfalls noch nicht abgeschlossen waren.

Die zum 31.12.2021 auf dem Konto 096310 (Anlagen im Bau - sonstiges Sachvermögen) bilanzierten Maßnahmen zum Wert von 36.092,65 € wurden im Berichtsjahr jeweils abgeschlossen und auf Bilanzposition 2.7 umgebucht. Neu begonnen und zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen waren vier Maßnahmen in Höhe von 17.714,47 €, unter anderem die Anschaffungen von zwei Großbildmonitoren für das DOS (7.616,00 €) sowie einer Vitri-nenbeleuchtung für das Heimatmuseum (5.950,00 €).

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	41,37
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.478.070,33	39,22
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	3,10
3.4	Ausleihungen	14.563,21	14.251,96	0,09
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.426.256,48	739.429,81	4,48
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	42.369,05	162.960,12	0,99
3.8	Privatrechtliche Forderungen	383.439,12	967.290,13	5,86
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	812.019,93	810.896,98	4,91
	Summe	19.498.035,79	16.518.067,00	100,00

Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der AWS (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH i. L. (124.258,38 €) ausgewiesen.

Auflösung der Soltau-Touristik GmbH

In seiner Sitzung am 17.12.2020 hat der Rat der Stadt Soltau die Auflösung der Soltau-Touristik GmbH mit Wirkung vom 31.12.2020 beschlossen. Seitdem befindet sich die GmbH in Liquidation. Mit der Veröffentlichung der Auflösung gemeinsam mit dem Gläubigeraufruf im elektronischen Bundesanzeiger am 08.03.2021 begann das Sperrjahr.

Die Vermögensgegenstände der GmbH sind mit Wirkung vom 01.01.2021 vollständig an die Stadt übergeben worden. Im Rahmen der Übergabe erfolgte seitens der Stadt eine Neubewertung unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern entsprechend der vom MI vorgegebenen Abschreibungstabelle.

In 2021 erfolgte die Beendigung der laufenden Geschäfte, die Erfüllung der noch bestehenden Verpflichtungen sowie die Einziehung der offenen Forderungen mit Ausnahme derer gegenüber der Stadt als alleinigem Gesellschafter sowie die Auflösung der Konten der Soltau-Touristik GmbH zugunsten der Stadt.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Soltau war die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Soltau-Touristik GmbH durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeschlossen. Der Abschluss der Liquidation hingegen und die sich anschließende Vollbeendigung der Gesellschaft sind noch nicht erfolgt, so dass der Anteil von 124.258,38 € hier weiterhin ausgewiesen wird.

Zu 3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der KHD (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der KHD beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher 50 % (3.850,00 €) eingezahlt. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Im Zuge der Übernahme der Soltau-Touristik GmbH wurde durch die Stadt Soltau auch die Beteiligung an der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH in Höhe von 3.850,00 € übernommen. Die Beteiligung wurde auf Seiten der Soltau-Touristik GmbH in 2021 als Aufwand ausgebucht und entsprechend unserer Ausführungen im Vorjahresbericht nunmehr ertragswirksam über das Konto 365110 (Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen) bei der Stadt Soltau eingebucht.

Zu 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Zu 3.4 Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus einem Darlehen mit 14.251,96 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen damit um die vereinnahmten Tilgungsleistungen in Höhe von 311,25 € verringert.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich gegenüber dem 31.12.2021 von 4.426.256,48 € um 3.686.826,67 € auf 739.429,81 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
151110	Verwaltungsgebühren	23.585,12
151120	Benutzungsgebühren	172.403,73
151121	Benutzungsgebühren (Überzahlungen)	1.189,02
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	2.263,73

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
151911 ff.	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-19.848,76
151921 ff.	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-53.682,37
154120	Sonstige Forderungen (Sammelkonto)	0,00
159110	Grundsteuer A	14.597,50
159111	Forderungen aus Grundsteuer A (Überzahlungen)	21,45
159120	Grundsteuer B	110.308,27
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	19.891,80
159130	Gewerbsteuer	793.236,86
159131	Forderungen aus Gewerbsteuer (Überzahlungen)	192.462,46
159140	Vergnügungssteuer	139.567,72
159150	Hundesteuer	9.001,67
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	402,00
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	16.973,03
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	3.472,45
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	129.915,24
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	38.043,00
159180	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus investiven Zuweisungen	38.226,29
159911 ff.	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-353.371,24
159921 ff.	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-539.229,16
Summe		739.429,81

Die sich aus der vorstehenden Tabelle ergebenden Überzahlungen in Höhe von insgesamt 255.482,18 € wurden in Höhe von 255.391,49 € auf das Verbindlichkeitskonto 279140 (Sonstige Verbindlichkeiten ohne Sollstellung) umgebucht. Nicht umgebucht wurden vom Konto 151121 (Benutzungsgebühren - Überzahlungen) 30,42 € und vom Konto 159131 (Forderungen aus Gewerbsteuer - Überzahlungen) 60,27 €. Hierbei handelt es sich jeweils um doppelt erstattete Gutschriften, die mithin eine Forderung darstellen und zum Jahresabschluss vom Konto 154120 (Sonstige Forderungen - Sammelkonto) hierher umgebucht wurden.

Zum Bilanzstichtag waren Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 373.220,00 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 592.911,53 €, insgesamt 966.131,53 € ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 % auf Forderungen aus dem Jahr 2021, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2020, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2019, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2018 und 100 % auf Forderungen aus den Jahren 2017 und früher.

Der Forderungsbestand verringerte sich insbesondere aufgrund von Veränderungen bei den Forderungen aus der Gewerbsteuer, die zum 31.12.2021 mit 3.732.349,13 € ausgewiesen wurden und zum 31.12.2022 mit 793.236,86 € (-2.939.112,27 €) bilanziert werden.

Die Offene-Posten-Listen enthalten zahlreiche ältere Forderungen, teilweise mit Fälligkeiten, die vor Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz liegen. In der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 28.03.2023 zu unserem Vorjahresbericht wurde unter anderem dargelegt, dass inzwischen alle Forderungsbestände mit Fälligkeiten bis einschließlich 2017 aufgearbeitet wurden. In diesem Zusammenhang wurde vom Verwaltungsausschuss am 23.03.2023 beschlossen, 27 Forderungen aus den Jahren 1993 bis 2017 gegenüber 18 Schuldnern mit einem Gesamtrestbetrag von 259.340,16 € unbefristet niederzuschlagen. Am 22.02.2024 beschloss der Verwaltungsausschuss zudem unbefristete Niederschlagungen für 15 Forderungen aus dem Jahr 2018 gegenüber sechs Schuldnern mit einem offenen Gesamtbetrag von 122.512,26 €.

In diesem Zusammenhang ergeht vorsorglich erneut der Hinweis, dass gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO unbefristet niedergeschlagene Ansprüche spätestens fünf Jahre nach einer Wertberichtigung ausgebucht werden sollen.

Auf dem Konto 154120 werden ungeklärte bzw. irrtümliche Einzahlungen gebucht, die ab dem 01.01.2012 erfolgt sind. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt zunächst eine Umbuchung der Einzahlungen, die Erträge des Folgejahres betreffen, zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Konto 290120). Die danach verbleibenden Beträge wurden zum 31.12.2022 in Höhe von 6.651,05 € auf das Verbindlichkeitskonto 279140 (Sonstige Verbindlichkeiten ohne Sollstellung), in Höhe von 1.531,15 € auf das Konto 165110 (Sonstige durchlaufende Posten) und - wie oben genannt - mit 30,42 € auf das Konto 151121 sowie 60,27 € auf das Konto 159131 umgebucht, so dass zum 31.12.2022 ein Bestand von 0,00 € auf diesem Konto ausgewiesen wird.

Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die entsprechend belegten Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 42.369,05 € um 120.591,07 € auf 162.960,12 €. Aus der Offenen-Posten-Liste ergeben sich 236.064,17 €, die in Höhe von 66.592,22 € einzelwertberichtigt wurden. Im Übrigen wurde ein Betrag von 6.511,83 € auf das Konto 165110 umgebucht. Dabei handelt es sich um Kostenersatz aus Sozialleistungen, die Vorgänge zu fünf Personen betreffen und aus den Jahren 2002 bis 2012 datieren.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 967.290,13 € (Vorjahr: 383.439,12 €) verteilen sich unter Berücksichtigung der gebuchten Wertberichtigungen wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	8.978,40
161120	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.376,34
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	9.477,29
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen (Überzahlungen)	10.558,84
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-2.384,37
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-14.195,99
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-1.119,79
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-1.660,61
164110	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	691.311,38
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	19.277,93
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	92.969,45
169130	Privatrechtliche Forderungen aus investiven Zuwendungen	167.499,00
169911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-5.998,21
169912	Einzelwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-3.068,79
169921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-2.782,06
169922	Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-3.948,68
Summe		967.290,13

Der Forderungsbestand auf dem Konto 161120 (Sonstige privatrechtliche Forderungen) zum Jahresende 2022 in Höhe von 2.376,34 € betrifft die Umsatzsteuer-Erstattung 2021 zugunsten der Soltau-Touristik GmbH. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der GmbH ist auf dem Konto 279190 (Sonstige Verbindlichkeiten - Sammelkonto) ausgewiesen.

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden mit insgesamt 25.647,36 € und Pauschalwertberichtigungen mit 9.511,14 € vorgenommen.

Auf dem Konto 169130 (Privatrechtliche Forderungen aus investiven Zuwendungen) wird ein Baukostenzuschuss für das Wohnquartier Winsener Straße, der sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag ergibt, ausgewiesen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen bei TZ 3.3.2 zu Bilanzposition 1.1.1 (Reinvermögen).

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch entsprechende Nachweise belegt. Die Stadt Soltau hat zu den privatrechtlichen Forderungen mit Fälligkeiten aus Vorjahren mitgeteilt, dass diese ebenfalls Bestandteil der laufenden Aufarbeitung sind.

Das Konto 164110 (Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung) weist die debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeitskontengruppe 25 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) mit 94.431,25 €, der Gruppe 26 (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) mit 595.155,86 € sowie der Gruppe 27 (Sonstige Verbindlichkeiten) mit 1.724,27 € aus.

Zu 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand dieser Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr von 812.019,93 € um 1.122,95 € auf 810.896,98 € verringert.

Ausgewiesen wird hier die Versorgungsrücklage der Stadt Soltau bei der NVK. Diese war zum Jahresende 2021 mit 783.305,23 € bilanziert. Aufgrund einer Umstrukturierung des Depots ergab sich eine einmalige negative Zinsverteilung in Höhe von 11.708,17 €, so dass sich nach dem Bescheid der NVK vom 01.02.2023 zum 31.12.2022 ein Bestand von 771.597,06 € ergibt. Die Umstrukturierung war laut Angabe der NVK erforderlich, um Fälligkeiten der Kapitalanlagen mit den Liquiditätsrückflüssen gemäß Entnahmeplan bis zum Jahr 2043 zu platzieren. Die Renditen der Neuanlagen werden demnach über die Laufzeiten den Verlust des Geschäftsjahres 2022 kompensieren.

Im Übrigen werden hier zum 31.12.2022 durchlaufende Posten (Kontenart 165) in Höhe von insgesamt 36.804,08 € ausgewiesen. Davon entfallen 16.901,22 € auf Forderungen aus der Erstattung von Sozialleistungen aus den Jahren 2013 und 2014. Hinzu kommen 7.412,80 € für sonstige Forderungen, 6.511,83 € sowie 1.531,15 € aus den zuvor genannten Umbuchungen von den Konten 153130 und 154120. Außerdem erfolgten Umbuchungen von Konto 272910 (Sonstige durchlaufende Gelder) aufgrund von Forderungen gegenüber der Soltau-Touristik (1.468,97 €) und einer Gutschrift (173,11 €). Schließlich werden hier Forderungen für Grüngutmarken (55,00 €) und die Handvorschüsse mit 2.750,00 € bilanziert.

Bei der Kontenart 168 (Vorsteuer) wird zum 31.12.2022 eine Forderung aus Vorsteuerabzügen in Höhe von 2.495,84 € ausgewiesen.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
4. Liquide Mittel	4.394.308,98	2.504.459,48	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

ZW	Bezeichnung	Betrag Euro
00	Barkasse	13.639,28
01	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	630.700,45
02	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	64.305,10
60	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74 (Geldmarktkonto)	1.304,60
07	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	10.897,35
08	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	3.459,40
10	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39 (Geldmarktkonto)	643.658,55
11	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	58.031,01
12	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	1.078.463,74
	Summe	2.504.459,48

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung und dem am 03.01.2023 erstellten Tagesabschluss zum 31.12.2022 überein.

In den liquiden Mitteln sind auch die Bankbestände der Heideregion mit 1.780.153,30 € enthalten. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau im Rahmen der Geschäftsführung für die Heideregion. Da es sich hier nicht um Vermögenswerte der Stadt Soltau handelt, erfolgte in entsprechender Höhe eine Passivierung auf den Konten 272946 - 272948 (Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.025.041,32	2.087.638,34	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem die Ablösekosten für die Unterhaltung von Straßen sowie für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten ausgewiesen. Für Ausgleichsmaßnahmen waren zum 31.12.2021 insgesamt 1.594.193,73 € und für Ablösekosten 203.435,99 € bilanziert. Hinzu kommen zum 31.12.2022 186.550,07 €, denen der Bebauungsplan Oeningen Nr. 4 zu Grunde liegt. Aufgelöst wurden 107.496,33 €, davon 21.286,16 € für Ablösekosten, so dass insoweit zum 31.12.2022 ein Bilanzwert von 1.876.683,46 € besteht.

Für die Zahlungen der Beamtengehälter und Umlagen, die im Dezember 2022 für Januar 2023 gezahlt wurden, wurde eine Abgrenzung zum 31.12.2022 in Höhe von 45.439,15 € bzw. 59.071,00 € erfolgt. Außerdem wurden weitere bereits geleistete Zahlungen für Folgejahre insgesamt 106.444,73 € abgegrenzt.

3.3.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	39.256.482,45	39.446.421,99	73,15
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-1.981.185,99	0,00	0,00
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	92.835,49	0,17

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	280.443,50	0,52
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.704,42	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	1,39
1.3	Jahresergebnis			
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	2.354.464,98 (713.956,08)	-2.327.457,43 (626.701,16)	-4,32
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.754.074,35	12.528.696,01	23,23
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.522.849,65	2.321.980,21	4,31
1.4.3	Gebührenaussgleich	9.500,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	427.640,28	738.275,92	1,37
1.4.6	Sonstige Sonderposten	66.715,55	93.189,90	0,17
	Summe	56.163.245,69	53.924.385,59	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. Ausnahmen: Überschussrücklagen dürfen nach § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG in Reinvermögen umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen (§ 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG).

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen hat sich um 189.939,54 € auf 39.446.421,99 € erhöht. Zugänge erfolgten im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen im Jahr 2022 im Gewerbegebiet Soltau-Süd in Höhe der anteiligen Erschließungsbeiträge für den Grund und Boden der Straßen in Höhe von 19.736,12 €. Der zum 31.12.2021 bei Bilanzposition 1.2.3 (Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände) ausgewiesene Erschließungsbeitrag für das Gewerbegebiet Soltau-Süd in Höhe von 2.704,42 € wurde entsprechend unserer Anmerkungen im Vorjahresbericht hierher umbucht.

Insbesondere erfolgte die Erhöhung des Reinvermögens aufgrund eines bei den Forderungen auf dem Konto 169130 (Privatrechtliche Forderungen aus investiven Zuwendungen) ausgewiesenen Baukostenzuschusses für das Wohnquartier Winsener Straße gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von 167.499,00 €. Danach waren 18,50 €/m² auf die Verkehrsfläche (Straßen und Regenrückhaltebecken) von den Projektteilnehmern zu leisten. In dem Gesamtbetrag von 167.499,00 € ist ein von der Stadt Soltau als Projektteilnehmerin geleisteter Betrag von 25.176,23 € enthalten, der mit einer Fälligkeit zum 04.01.2023 an die PGN Projektgesellschaft Nord GmbH (nachfolgend PGN genannt) überwiesen wurde. Im Februar 2023 wurde schließlich der Baukostenzuschuss insgesamt, also einschließlich der Anteile der übrigen Projektteilnehmer von der PGN an die Stadt Soltau überwiesen.

Zu 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Zum 31.12.2021 war hier noch ein Fehlbetrag von 1.981.185,99 € bilanziert. Mit dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.354.464,98 € konnte dieser ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2022 kein Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss mehr besteht.

Zu 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der nach Ausgleich des zum 31.12.2021 bestandenen Sollfehlbetrags aus kameralem Abschluss verbliebene Jahresüberschuss des ordentlichen Jahresergebnisses 2021 in Höhe von 92.835,49 € wurde gemäß Ratsbeschluss vom 22.06.2023 über die Verwendung des Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zu 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 280.443,50 € wurde gemäß Ratsbeschluss vom 22.06.2023 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zu 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Entsprechend unserer Ausführungen im Vorjahresbericht wurde der hier zum 31.12.2021 bilanzierte Wert in Höhe von 2.704,42 € - wie oben genannt - zur Bilanzposition 1.1.1 umgebucht.

Zu 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

Zu 1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrags der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)

Der Jahresfehlbetrag 2022 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit -2.327.457,43 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 626.701,16 € vermerkt.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen verringerten sich von 12.754.074,35 € um 225.378,34 € auf 12.528.696,01 €.

Auf dem Konto 211110 (Sonderposten aus Zuweisungen und -zuschüssen vom Land) erfolgten Passivierungen in Höhe von 315.274,32 €. Es wurden hier Zuwendungen für drei Bahnübergänge (137.029,18 €), verschiedene Bushaltestellen (111.655,62 €), drei Stelen (37.608,76 €), die Errichtung des Dorfplatzes in Mittelstendorf (22.979,16 €) und mobile Luftreiniger (6.001,60 €) neu bilanziert.

Auf dem Konto 211120 (Sonderposten aus Zuweisungen und -zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) erfolgten Passivierungen in Höhe von 31.860,42 € für Zuweisungen vom Heidekreis für die Kita Schatzkiste. Für Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (Beihilfe Feuerlöschwesen) 2021 wurden 79.997,71 € als Zugang gebucht.

Auf dem Konto 211150 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) erfolgten nach der Übergabe von Erschließungsanlagen durch den Erschließungsträger bzw. Abrechnungen mit diesen Passivierungen in Höhe von insgesamt 209.577,69 €, davon 110.105,96 € für das Wohngebiet „Westlich Lorenz-Wiegels-Straße“ und 99.471,73 € für das Baugebiet „Drögenheide, Bauabschnitte VIII und IX“. Der im Vorjahr hier passivierte Sonderposten „Zuwendung NW-

Kanal Thiergarten“ wurde unter Berücksichtigung unserer Ausführungen im Vorjahresbericht in Höhe des zum 31.12.2021 bestehenden Restbuchwertes von 27.299,44 € in Abgang gebracht.

Auf dem Konto 211170 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von privaten Unternehmen) wurden Zugänge in Höhe von 21.287,98 € unter anderem für verschiedene geförderte Beschaffungen zu Gunsten der Bibliothek Waldmühle (10.342,90 €) sowie des YouZe (9.099,18 €) gebucht. In Abgang gebracht wurde ein Betrag von 52,05 €.

Planmäßige Auflösungserträge wurden bei dieser Bilanzposition in Höhe von 856.024,97 € gebucht.

Diese Bilanzposition wird von der Stadt Soltau unter der Bezeichnung „Investitionszuwendungen“ geführt. Gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO und dem vom Land Nds. vorgegebenen verbindlichen Bilanz-Muster 14 lautet die Bezeichnung hingegen „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“. Wir regen auch hier eine Anpassung der Bezeichnung der Bilanzposition zum Jahresabschluss 2023 an.

Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verminderten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.522.849,65 € um 200.869,44 € auf 2.321.980,21 €.

Zugänge wurden in Höhe von 19.594,14 € gebucht. Davon entfallen 8.519,17 € auf Erschließungsbeiträge des Gewerbegebiets Soltau-Süd aufgrund erfolgter Grundstücksveräußerungen. Die übrigen 11.074,97 € verteilen sich auf Straßenausbaubeiträge, die vor allem für Beleuchtungsanlagen in verschiedenen Straßen, unter anderem der Lerchenstraße, erhoben wurden.

Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 220.463,58 €.

Zu 1.4.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt.

Nach Auskunft der Stadt hat aufgrund der vorherrschenden Personalsituation für die kostenrechnenden Einrichtungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 keine Nachkalkulation zum 31.12.2022 vorgelegen. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für den Bereich der Straßenreinigung in Höhe von 9.500,00 € wurde demzufolge aufgelöst, da keine Überdeckung festgestellt werden konnte.

Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 310.635,64 € auf 738.275,92 € erhöht.

Von den zum 31.12.2021 auf dem Konto 215110 (Anzahlungen auf Investitionszuweisungen vom Land) ausgewiesenen 348.323,02 € erfolgten Abgänge bzw. Umbuchungen von 262.323,02 €, so dass hier zum 31.12.2022 noch ein Betrag von 86.000,00 € für die Erneuerung eines Bahnübergangs ausgewiesen wird. Die übrigen hier zum 31.12.2021 bilanzierten Passivierungen für Bahnübergänge in Höhe von 211.000,00 € wurden in Höhe von 137.029,18 € zur Bilanzposition 1.4.1 umgebucht und in Höhe von 73.970,82 € unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauern der aktivierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die zum 31.12.2021 passivierten Beträge für die Bushaltestellen „Birkenstraße“ (27.721,08 €) und „Unter den Linden“ (23.601,94 €) wurden ebenfalls zur Bilanzposition 1.4.1 umgebucht und werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauern der Anlagegüter aufgelöst.

Vom Konto 215210 (Anzahlungen auf Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) erfolgte die Umbuchung der im Vorjahr bilanzierten Feuerschutzsteuer 2021 in Höhe von 79.997,71 € einschließlich der im Berichtsjahr erhaltenen Nachzahlung von 680,45 € auf Bilanzposition 1.4.1. Zugänge und hier zum 31.12.2022 ausgewiesene Bilanzierungen erfolgten durch Zahlungen vom Landkreis für die Feuerschutzsteuer 2022 (81.651,57 €) und von der Heideregion für den Erwerb des Grundstücks und Gebäudes „Viktoria-Luise-Straße 5“ (425.000,00 €). Eine im Jahr 2022 erhaltene Zuwendung aus „RIT-Mitteln“ für die Kita Schatzkiste in Höhe von 25.529,67 € wurde zur Bilanzposition 1.4.1 umgebucht und auf mehrere Anlagennummern verteilt.

Aus Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet Soltau-Süd wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 227.424,87 € vereinnahmt. Davon entfallen 145.624,35 € auf Grundstücke, die im Erweiterungsbereich dieses Gewerbegebiets liegen. Die Herstellung der Erschließungsanlagen im Erweiterungsbereich war zum 31.12.2022 noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass der Betrag noch nicht auf die Bilanzposition 1.4.2 umgebucht wurde. Die übrigen 81.800,52 € betrafen Veräußerungen im Bereich der bereits im Jahr 2012 abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen, so dass diese Beiträge unter Berücksichtigung der noch bestehenden Restnutzungsdauern der Infrastrukturanlagen mit einem Wert von 8.519,17 € auf die Bilanzposition 1.4.2 umgebucht bzw. aufgrund der bereits erfolgten Abnutzungsdauern mit einem Betrag von 63.350,77 € ergebniswirksam als Erträge aus Sonderposten aufgelöst wurden. Die auf den Grund und Boden entfallenden anteiligen Erschließungsbeiträge in Höhe von 9.930,58 € wurden ins Reinvermögen gebucht.

Im Rahmen der Prüfung wurde erörtert, die Konten dieser Bilanzposition ebenfalls in die Anlagenbuchhaltung zu integrieren.

Zu 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze ausgewiesen. Im Berichtsjahr gab es drei Zugänge in Höhe von zusammen 34.512,20 €. Auflösungserträge wurden in Höhe von 8.037,85 € gebucht, so dass sich zum 31.12.2022 ein Bilanzwert von 93.189,90 € ergibt.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.406.138,58	24.218.405,04	85,68
2.1.3	Liquiditätskredite	2.500.000,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.981,42	832.110,42	2,94
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	289.790,00	284.914,00	1,01
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	264.827,00	463.102,12	1,64
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	314,57	588,49	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	98.601,46	97.940,03	0,35
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.138.015,68	1.834.709,01	6,49

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	214.894,78	133.693,83	0,47
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	734.294,15	401.086,46	1,42
	Summe	27.554.857,64	28.266.549,40	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 5.000.000,00 € aufgenommen. Die ordentliche Tilgung belief sich auf 1.187.733,54 € und entspricht dem Ausweis in Zeile 34 der Finanzrechnung. Damit haben sich die zum 31.12.2021 bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 20.406.138,58 auf 24.218.405,04 € zum 31.12.2022 erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Der zum 31.12.2021 bilanzierte Liquiditätskredit in Höhe von 2.500.000,00 € wurde am 31.01.2022 zurückgezahlt. Ein im Jahr 2022 aufgenommener Kredit von 2.500.000,00 € wurde am 13.09.2022 zurückgezahlt, so dass zum 31.12.2022 keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) verringerten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 907.981,42 € um 75.871,00 € auf 832.110,42 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2022 belegt. Der hier bilanzierte Gesamtbetrag von 832.110,42 € beinhaltet eine Umbuchung von Konto 279190 (Sonstige Verbindlichkeiten - Sammelkonto) in Höhe von 6.857,70 €. Zum 31.12.2022 wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 94.431,25 € ermittelt und auf das Forderungskonto 164110 umgebucht.

Auf dem Konto 251130 (ausstehende Einlagen) wird weiterhin der noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage bei der KHD in Höhe von 3.850,00 € (siehe TZ 3.3.1, zu 3.2 - Beteiligungen) ausgewiesen.

Zu 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Zum 31.12.2022 werden für die nachzuzahlende Gewerbesteuerumlage Finanzausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von 284.914,00 € (Vorjahr: 289.790,00 €) bilanziert.

Zu 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke haben sich zum 31.12.2022 um 198.275,12 € auf 463.102,12 € erhöht und sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

Umgebucht auf das Konto 164110 wurden Überzahlungen bzw. Gutschriften in Höhe von 561.852,89 €.

Zu 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Für Steuerverbindlichkeiten wird zum 31.12.2022 ein Betrag von 588,49 € ausgewiesen. 33.302,97 € wurden auf das Konto 164110 umgebucht.

Zu 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer ist mit 97.940,03 € ausgewiesen und durch einen Sachkontoauszug belegt.

Zu 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten sind auf den Konten 272910 bis 272952 insgesamt 1.834.709,01 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Kassenbestände der Heide region (1.780.153,30 €). Unter anderem werden hier außerdem die sich aus der Übernahme der Tätigkeit der Soltau-Touristik GmbH ergebenden durchlaufenden Gelder (10.157,90 € zuzüglich der bei den durchlaufenden Posten der Aktivseite benannten und umgebuchten 1.468,97 €) bilanziert. Ein Betrag von 22.597,85 € wird auf dem Konto 272922 (Weitere durchlaufende Gelder) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen, die vor der ersten Eröffnungsbilanz entstanden und noch mit dem Landkreis abzuwickeln sind. Ein Betrag von 173,11 € wurde auf das Konto 165110 umgebucht.

Die einzelnen Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen bzw. Sachkontenauszüge dokumentiert und nachgewiesen.

Zu 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, werden bis zum Übergang des Eigentums als empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) passiviert. Nach den vorgelegten Unterlagen waren zum Bilanzstichtag 31.12.2022 drei Grundstücksverkäufe mit Zahlungen von insgesamt 133.693,83 € noch nicht abschließend abgewickelt.

Zu 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Kontenart 279) haben sich von 734.294,15 € um 333.207,69 € auf 401.086,46 € verringert. Davon entfallen 875,00 € auf Kautionen, 500,00 € auf Sicherheitsleistungen, 255.391,49 € auf umgebuchte kreditorische Debitoren der Kontenarten 151 und 159 sowie 6.651,05 € auf kreditorische Debitoren des Kontos 154120.

Darüber hinaus sind auf dem Konto 279190 (Sonstige Verbindlichkeiten - Sammelkonto) die sich aus der Auflösung der Soltau-Touristik ergebenden Verbindlichkeiten in Höhe von 137.668,92 € ausgewiesen, einschließlich 2.376,34 € aus der Umsatzsteuererstattung zu Gunsten der Soltau-Touristik GmbH, die auf dem Konto 161120 bilanziert ist.

Die bei dieser Bilanzposition bestehenden Überzahlungen für Personal in Höhe von 1.624,43 € sowie für sonstige Überzahlungen in Höhe von 99,84 € sind auf das Konto 164110 umgebucht worden.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	13.654.175,91	14.118.433,56	84,94
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	636.801,23	703.982,59	4,24

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse	0,00	1.756.101,00	10,57
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	31.930,00	42.160,00	0,25
	Summe	14.322.907,14	16.620.677,15	100,00

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung hat sich gemäß Mitteilung der NVK vom 08.12.2022 zum Stichtag 31.12.2022 um 378.349,00 € auf 12.118.827,00 € erhöht. Als Beihilferückstellung wurde ein Anteil von 16,50 v. H. der Pensionsrückstellung eingestellt. Die Beihilferückstellung beträgt dementsprechend 1.999.606,56 €.

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 358.331,32 € und für geleistete Überstunden in Höhe von 246.057,05 € gebildet. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit werden zum 31.12.2022 in Höhe von 99.594,22 € ausgewiesen. Der Rückstellungsbedarf bei dieser Bilanzposition hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 67.181,36 € erhöht.

Zu 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Im Rahmen des Finanzausgleichs wurden Rückstellungen für Kreisumlagezahlungen in Höhe von 1.756.101,00 € berechnet und zum 31.12.2022 entsprechend bilanziert.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden zum Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 42.160,00 € (Vorjahr: 31.930,00 €) ausgewiesen. Der ausgewiesene Bestand entfällt in Höhe von 22.160,00 € auf Gebühren für die Jahresabschlussprüfungen 2021 und 2022 sowie in Höhe von 20.000,00 € auf die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2021 und 2022.

Die hier zum 31.12.2021 bilanzierte Rückstellung in Höhe von 3.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Soltau-Touristik GmbH ist über das Konto 358240 (Erträge aus der Herabsetzung von anderen Rückstellungen) ausgebucht worden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.417.323,23	1.539.587,13	100,00

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.539.587,13 € entfallen 1.067.106,50 € auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Einzahlungen auf Erträge des Folgejahres ergaben sich im Jahr 2022 in Höhe von 231.379,47 €.

Passiv abgegrenzt wurden zudem die bis zum 31.12.2022 nicht verwendeten Spendengelder (29.819,07 €), Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (191.282,09 €) sowie Schadensersatzzahlungen für einen Brandschaden (20.000,00 €).

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt vermerkt:

- Haushaltsreste	= 11.440.587,37 €
- Bürgschaften	= 5.965.899,24 €
- Gewährleistungsverträge	= 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 12.926,39 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Weiterhin sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 20 Abs. 4 KomHKVO).

Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden von der Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 713.956,08 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 10.532.461,90 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Eine Übersicht ist im Rechenschaftsbericht enthalten und weist für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt 626.701,16 € an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 11.440.587,37 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für investive Zwecke aus.

Haushaltsreste dürfen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO maximal in der erforderlichen Höhe und nur mit einer entsprechenden Begründung im Rechenschaftsbericht übertragen werden. Im Vorjahresbericht war dazu festgestellt worden, dass in jedem Einzelfall die notwendige Höhe und der Grund für die zeitliche Übertragbarkeit geprüft werden müsse. Begründungen fehlten in den vergangenen Jahren fast durchgehend, die genannten Zwecke waren sehr allgemein gehalten. Bedenken bestanden auch hinsichtlich der Gesamthöhe der investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe auch Feststellungen zu TZ 3.2.1). Es wird von hier anerkannt, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 deutliche Anstrengungen unternommen wurden, die Voraussetzungen zur Bildung investiver Haushaltsreste gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO zu erfüllen. Die Fachgruppen sind über die rechtlichen Grundlagen der zeitlichen Übertragbarkeit detailliert informiert worden und wurden aufgefordert, die beantragten Haushaltsreste und deren Höhe eingehend zu begründen. Dennoch wurden zum 31.12.2022 wieder Haushaltsermächtigungen in erheblicher

Höhe gebildet, die im folgenden Haushaltsjahr 2023 bei weitem nicht in diesem Umfang benötigt wurden.

Deutlich wird dies aus folgender Darstellung:

Haushaltsjahr	Haushaltsreste Euro	Im Folgejahr in Anspruch genommen Euro	In Abgang gestellt Euro
2017	4.994.071,93	678.401,37	1.946.931,24
2018	6.547.654,58	1.393.743,02	1.711.940,78
2019	10.022.840,73	4.123.360,32	3.297.377,57
2020	5.437.668,28	540.873,97	2.565.304,71
2021	10.532.461,90	2.825.089,25	7.385.389,69

Von den in 2021 gebildeten Haushaltsresten wurden im Berichtsjahr 7.385.389,69 € nicht benötigt und wurden in Abgang gebracht. Ähnliches zeichnet sich auch für die auf das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Haushaltsreste ab. Übertragen wurden 11.440.587,37 €, tatsächlich in Anspruch genommen wurden 4.096.817,76 €. Nach Auskunft des Kämmerers wurden im Jahr 2023 wiederum rd. 7.000.000,00 € nicht benötigt und sollen in Abgang gebracht werden. Auf die Regelungen des § 20 Abs. 5 wird erneut hingewiesen.

Die Ermächtigungsübertragungen für investive Zwecke in Höhe von 11.440.587,37 € und für Aufwendungen in Höhe von 626.701,16 € setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (> 100.000,00 €):

Teilhaushalt/ Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag Euro
Investive Maßnahmen		
TH 10.2 2111107201	Digitalpakt Niedersachsen	128.511,30
TH 10.2 3651100407	Investitionszuschuss Kita Stubbendorffweg	130.000,00
TH 10.2 3651102203	Erweiterung Mitarbeiterraum Kita Berliner Platz	108.656,44
TH 23.1 1116201900	Ankauf von sonstigen Flächen	470.780,55
TH 23.1 11171023xx	Klassencontainer Hermann-Billing-Schule	1.000.000,00
TH 23.1 11171023xx	Klassencontainer Wilhelm-Busch-Schule	1.000.000,00
TH 23.1 5411103204	Sanierung Auebrücke Oeningen N1	254.001,25
TH 23.1 5411103507	Erschließung Industriegebiete	1.540.869,15
TH 23.1 5421103500	Ausbau Winsener Straße	272.344,24
TH 23.1 5451103500	Straßenbeleuchtung	145.264,64
TH 23.1 5732203901	Löschwassereinrichtungen	102.000,00
TH 23.1 5732306100	Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	142.321,71
TH 23.1 5733302400	Ausbau des Sportzentrums Soltau	2.342.876,20
TH 32.2 1261102501	Neubau FWGH Dittmern-Deimern	544.687,69
TH 32.2 1261106100	Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	812.378,59
TH 61.1 5713103502	Umsetzung ISEK	861.271,87
TH 61.1 5713402402	Umbau Turnhalle Schützenplatz	850.000,00

Teilhaushalt/ Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag Euro
Aufwendungen		
TH 23.1	Unterhaltung Kriegsgräber	173.451,83
TH 61.1	Bauleitplanung (Friedrichseck, Oeningen 4, Teten- dorfer Straße etc.)	100.000,00
TH 61.1	Treuhandkonto ISEK	100.000,00
TH 61.1	Perspektive Innenstadt (Geocoaching, Machbar- keitsstudie)	110.000,00

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.3.2 als Klammerszusatz vermerkt.

Weiterhin wurden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 14.635.900,00 € auf das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen. Die aus 2021 übernommene Kreditermächtigung wurde mit 5.000.000,00 € in Anspruch genommen. 1.774.800,00 € wurden gestrichen und 4.000.000,00 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Kreditermächtigung aus 2022 wurde mit 10.635.900,00 € in voller Höhe übertragen.

3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.333.000,00 € veranschlagt. Diese wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2022 in Höhe von 5.965.899,24 € ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der AWS.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr von der Stadt Soltau in Höhe von 12.926,39 € ausgewiesen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war mit 10.635.900,00 € festgesetzt. Darüber hinaus war die in 2021 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 10.774.800,00 € in das Berichtsjahr vorgetragen worden. Im Berichtsjahr standen damit Kreditermächtigungen von insgesamt 21.410.700,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Darlehen in Höhe von 5.000.000,00 € mit einem Zinssatz von 2,86 % und einer Laufzeit bis zum 30.08.2052 aufgenommen. Die Valutierung erfolgte mit Wertstellung 09.09.2022. Die Unterrichtung des Rates erfolgte am 15.09.2022.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Nach § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 27.12.2023 entspricht den Anforderungen des § 56 KomHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, §§ 57 f. KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2022 gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 258.221,34 € auf 4.336.789,19 €. Der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 69.462.379,76 € um 5.441.865,50 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2022 mit 74.904.245,26 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) erhöhte sich zum 31.12.2022 um 3.538,75 € und weist zum 31.12.2022 einen Wert von 13.837.489,96 € aus.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 28.266.549,40 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2021 von 20.406.138,58 € auf 24.218.405,04 € zum Ende des Haushaltsjahres 2022.

Liquiditätskredite waren zum 31.12.2022 nicht ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem 31.12.2021 von 4.648.719,06 € um 600.574,70 € auf 4.048.144,36 € zum Ende des Haushaltsjahres 2022.

Der Stand der Geldschulden von 24.218.405,04 € zum 31.12.2022 entspricht einer Verschuldung von 1.109,71 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 30.06.2022 = 21.824 Einwohner). Unter Einbeziehung der übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.048.144,36 € ergibt sich zum 31.12.2022 eine Verschuldung von 1.295,20 € je Einwohner.

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 überein.

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Ausweislich der Rückstellungsübersicht hat sich der Rückstellungsbedarf gegenüber dem 31.12.2021 um 2.297.770,01 € auf insgesamt 16.620.677,15 € erhöht.

Die Ausweisungen in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 überein.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 4.852.064,65 € im Laufe des Haushaltsjahres 2022 um 2.982.384,59 € auf 1.869.680,06 € verringert.

Auch diese Ausweisungen stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 überein.

3.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG vorgeschriebene Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang zum Jahresabschluss nicht beigelegt. Eine Übersicht mit den Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 626.701,16 € sowie für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 11.440.587,37 € ist stattdessen im Rechenschaftsbericht enthalten. Zudem wurden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 und 2022 in Höhe von 14.635.900,00 € in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen.

3.7.7 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen

Nach § 58 KomHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Die Neufassung dieser Dienstanweisung trat zum 01.10.2020 in Kraft.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden im Berichtsjahr vom RPA am 14.12.2022 geprüft. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 17.03.2023 verwiesen.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Bürgermeister nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn eine Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen für diesen Bericht.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Das Verfahren für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse ist in § 20 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Soltau vom 01.10.2020 geregelt. Nach den vorgelegten Unterlagen wurde eine Forderung in Höhe von 15,19 € unbefristet niedergeschlagen.

Die stichprobenhafte Prüfung der Niederschlagung und der Stundungen hat keine Feststellungen ergeben.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, wurde gemäß Ziffer 4.2.2 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Soltau für überplanmäßige Ausgaben

auf 5.000,00 € sowie für außerplanmäßige Ausgaben auf 2.500,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben darf 25.000,00 € im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis 2.500,00 € erteilt der Leiter der Fachgruppe Finanzen. Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist der Rat hierüber spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Teilhaushalt 10.1 wurden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 18.192,45 € vom Bürgermeister bzw. dem Fachgruppenleiter Finanzen bewilligt, im Teilhaushalt 50.1 Auszahlungen von 176,49 €. Außerdem hat der Rat der Stadt Soltau am 15.12.2022 und 20.06.2023 überplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 10.1 in Höhe von 350.000,00 € bzw. überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 20.1 in Höhe von 82.037,32 € beschlossen.

Nach den von der Stadt Soltau vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2022 darüber hinaus im Teilhaushalt 10.1 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 15.932,14 € und im Teilhaushalt 20.1 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.745.811,29 € entstanden. Grund für die Haushaltsüberschreitung im Teilhaushalt 20.1 ist die nicht eingeplante Zuführung zur Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von 1.756.101,00 €. Die beiden genannten Haushaltsüberschreitungen sind dem Rat spätestens mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG werden im Haushaltsplan nicht veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Überschreitung beläuft sich im Berichtsjahr auf 381.942,53 €.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Während dieser Prüfung wurden insbesondere Belege im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen sowie anlassbezogen auch zu Aufwandsbuchungen. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden Prüfungsfeststellungen zu den haushaltsunwirksamen Konten getroffen. U. a. wurde darauf hingewiesen, dass die 8er Konten laut verbindlich vorgeschriebenem Kontenrahmen ausschließlich als Abschlusskonten zu verwenden sind und die Konten 669920 und 743199 den haushaltswirksamen Auszahlungen zuzuordnen sind. Außerdem wurde empfohlen, die Konten zu Gunsten von mehr Transparenz umzustrukturieren bzw. umzubenennen. In der Stellungnahme zu unserem Schlussbericht 2020 vom 04.05.2022 erklärte die Stadt Soltau dazu, dass die Hinweise berücksichtigt und zeitnah (frühestens jedoch 2023) umgesetzt werden.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Die Einführung eines wirksamen Controllings ist beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 30.01.2020 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben grundsätzlich nachgekommen.

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO erfolgt der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren, soweit die Vergabe nicht durch Bundes- oder Landesrecht geregelt ist. Entsprechende Richtlinien existieren bei der Stadt Soltau unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren eingetretenen Vergaberechtsänderungen (z. B. Einführung NTVergG, Einführung UVgO, verpflichtende Einführung der eVergabe) nicht. Eine zeitnahe Überarbeitung der Vergaberichtlinie wird angeraten, insbesondere im Hinblick darauf, dass die bundes- und landesrechtlichen Vergabevorschriften für Aufträge unter 20.000,00 € nicht unmittelbar Anwendung finden.

Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung wurden stichprobenhaft einzelne Beschaffungsvorgänge zu Fahrzeugen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesehen. Folgende Feststellungen bzw. Anmerkungen haben sich hierzu ergeben:

Für eine Schule wurde ein Rasentraktor zu einem Gesamtwert von 5.234,36 € beschafft. Zuvor wurden mehrere Firmen aufgefordert, für ein konkretes Modell eines Anbieters ein Angebot abzugeben. Aus dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach § 110 NKomVG Abs. 2 ergibt sich, dass grundsätzlich eine produktneutrale Beschaffung angezeigt ist. Für die Beschaffung des Rasentraktors konnten im Rahmen der Prüfung keine ausreichenden Gründe festgestellt werden, die die konkrete Festlegung auf ein Fabrikat rechtfertigen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Beschaffung eines Alternativprodukts wirtschaftlicher gewesen wäre.

Für die Beschaffung eines Laubkastens im Wert von 6.985,30 € wurden keine Vergleichsangebote eingeholt, sondern ein Direktauftrag erteilt. Dies entspricht nicht den Vorgaben der §§ 110 Abs. 2 NKomVG und 28 KomHKVO.

Für die Beschaffung eines neuen Tresens in der Stadtkasse im Wert von 12.111,82 € im Zusammenhang mit der Rathaussanierung lag die Federführung bei der AWS. Nachdem die Beschaffungsdetails zwischen der AWS und dem Anbieter abgestimmt waren, wurde zwischen der AWS und der Stadt Soltau vereinbart, dass die Kosten unmittelbar von der Fachgruppe 10 geleistet werden, die Rechnung erging folglich an die Stadt Soltau und nicht an die AWS. Bereits aufgrund der unterschiedlichen Rechtspersönlichkeiten (Privat-rechtliches Unternehmen bzw. Körperschaft des öffentlichen Rechts) ist sicherzustellen, dass Beschaffungsvorgänge entweder vollständig in der Federführung und Abwicklung der AWS oder der Stadt als Auftraggeber umgesetzt werden.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Bestattungswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 14. Mai 2024

Der Leiter


Runge

Die Prüfer


Budnowski


Cordes

Stadt Soltau Ergebnisrechnung 2022

Erträge und Aufwendungen	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	
ordentliche Erträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	32.138.932,26	30.718.500,00	0,00	29.882.934,83	-835.565,17	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.099.278,20	4.642.300,00	0,00	5.147.643,56	505.343,56	-	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.117.341,91	948.810,00	0,00	1.231.347,99	282.537,99	-	-	-
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	979.898,47	1.130.200,00	0,00	1.125.748,73	-4.451,27	-	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	443.377,26	436.800,00	0,00	613.268,57	176.468,57	-	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.215.336,89	3.658.590,00	0,00	3.841.018,22	182.428,22	-	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	648.323,52	349.600,00	0,00	280.660,28	-68.939,72	-	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.387,43	0,00	0,00	28.790,05	28.790,05	-	-	-
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	2.172.469,81	1.399.590,00	0,00	1.374.851,16	-24.738,84	-	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	44.816.345,75	43.284.390,00	0,00	43.526.263,39	241.873,39	-	-	-
ordentliche Aufwendungen								
13. Personalaufwendungen	13.221.652,88	13.892.410,00	0,00	13.469.595,22	-422.814,78	-	-	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	707.658,69	9.040,00	0,00	57.952,21	48.912,21	-	-	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.069.778,11	7.512.710,00	0,00	6.776.794,94	-735.915,06	613.956,08	-	0,00
16. Abschreibungen	2.213.448,18	2.118.360,00	0,00	2.500.302,43	381.942,43	-	-	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	389.356,95	354.000,00	0,00	491.196,23	137.196,23	-	-	0,00
18. Transferaufwendungen	19.082.271,67	20.831.910,00	0,00	21.898.024,48	1.066.114,48	-	-	1.745.811,29
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.058.157,79	1.048.500,00	0,00	1.411.250,53	362.750,53	-	-	15.932,14
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	42.742.324,27	45.766.930,00	0,00	46.605.116,04	838.186,04	613.956,08	-	1.761.743,43
21. ordentliches Ergebnis¹	2.074.021,48	-2.482.540,00	0,00	-3.078.852,65	-596.312,65	-	-	-
22. außerordentliche Erträge	307.064,49	521.000,00	0,00	774.635,22	253.635,22	-	-	-
23. außerordentliche Aufwendungen	26.620,99	20.000,00	0,00	23.240,00	3.240,00	-	-	0,00
24. außerordentliches Ergebnis²	280.443,50	501.000,00	0,00	751.395,22	250.395,22	-	-	-
Jahresergebnis³	2.354.464,98	-1.981.540,00	0,00	-2.327.457,43	-345.917,43	-	-	-

1 ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen (Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-))

2 außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen

3 Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) / Fehlbetrag (-))

Stadt Soltau
Finanzrechnung 2022

Anlage 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.592.051,06	33.539.000,00	0,00	33.134.664,85	-404.335,15	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.097.379,98	4.642.300,00	0,00	5.027.740,97	385.440,97	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	7,63	0,00	0,00	12,24	12,24	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	980.994,46	1.130.200,00	0,00	1.041.336,10	-88.863,90	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	467.809,43	436.800,00	0,00	657.880,43	221.080,43	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.113.700,21	3.594.400,00	0,00	3.799.191,03	204.791,03	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	550.331,27	864.000,00	0,00	461.711,80	-402.288,20	-	-
8. sonstige ordentliche Einzahlungen	1.212.740,34	1.210.550,00	0,00	1.254.126,81	43.576,81	-	-
9. = Summe Einzahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	39.015.014,38	45.417.250,00	0,00	45.376.664,23	-40.585,77	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	12.324.737,09	13.672.360,00	0,00	12.916.044,15	-756.315,85	-	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
12. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen ¹	5.989.429,21	7.511.420,00	0,00	6.796.832,27	-714.587,73	613.956,08	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	389.263,42	354.000,00	0,00	769.871,20	415.871,20	-	0,00
14. Transferauszahlungen	19.121.681,75	21.326.100,00	0,00	20.345.020,02	-981.079,98	100.000,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	944.634,62	1.048.800,00	0,00	1.324.518,29	275.718,29	-	0,00
16. = Summe Auszahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	38.769.746,09	43.912.680,00	0,00	42.152.285,93	-1.760.394,07	713.956,08	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit²	245.268,29	1.504.570,00	0,00	3.224.378,30	1.719.808,30	-	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-748.924,28	1.632.000,00	0,00	739.496,75	-892.503,25	-	-
19. Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	56.462,87	2.255.600,00	0,00	283.009,20	-1.972.590,80	-	-
20. Veräußerung von Sachvermögen	286.476,89	2.313.500,00	0,00	1.294.999,31	-1.018.500,69	-	-
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
22. sonstige Investitionstätigkeit	309,70	0,00	0,00	311,25	311,25	-	-
23. = Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	-405.674,82	6.201.100,00	0,00	2.317.816,51	-3.883.283,49	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.445.385,41	3.855.300,00	0,00	4.121.423,60	266.123,60	2.872.567,26	0,00
25. Baumaßnahmen	1.493.457,53	10.341.400,00	0,00	2.884.978,95	-7.456.421,05	6.262.327,39	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	652.106,37	2.067.800,00	0,00	900.622,34	-1.167.177,66	1.221.287,36	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
28. aktivierbare Zuwendungen	58.756,16	572.500,00	0,00	636.459,95	63.959,95	176.279,89	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
30. = Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	5.649.705,47	16.837.000,00	0,00	8.543.484,84	-8.293.515,16	10.532.461,90	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit³	-6.055.380,29	-10.635.900,00	0,00	-6.225.668,33	4.410.231,67	-	-
32. Finanzmittelüberschuss⁴	-5.810.112,00	-9.131.330,00	0,00	-3.001.290,03	6.130.039,97	-	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁵	4.353.600,00	10.635.900,00	0,00	5.000.000,00	-5.635.900,00	10.774.800,00	-
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁶	1.131.657,29	1.247.500,00	0,00	1.187.733,54	-59.766,46	-	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit⁷	3.221.942,71	9.388.400,00	0,00	3.812.266,46	-5.576.133,54	10.774.800,00	-
36. Finanzmittelveränderung⁸	-2.588.169,29	257.070,00	0,00	810.976,43	553.906,43	-	-
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁹	10.481.722,79	-	-	11.037.948,61	-	-	-
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁹	7.889.506,08	-	-	13.738.774,54	-	-	-
40. Saldo haushaltsunwirksamen Vorgänge¹⁰	2.592.216,71	-	-	-2.700.825,93	-	-	-
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				4.394.308,98		-	-
42. +/- Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)				2.504.459,48		-	-

1 Inkl. Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

6 Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

2 Zeile 10 abzüglich Zeile 17

7 Saldo aus Zeile 34 und 35

3 Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit

8 Summen Zeilen 33 und 36

4 Summen Zeilen 18 und 32

9 u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite

Schlussbilanz der Stadt Soltau zum 31.12.2022

Aktiva		31.12.2021	31.12.2022	Passiva		31.12.2021	31.12.2022
1. Immaterielles Vermögen		4.078.567,85 €	4.336.789,19 €	1. Nettosition		56.163.245,69 €	53.924.385,59 €
1.1	Konzessionen	- €	- €	1.1	Basis-Reinvermögen	37.275.296,46 €	39.446.421,99 €
1.2	Lizenzen	75.718,90 €	75.783,48 €	1.1.1	Reinvermögen	39.256.482,45 €	39.446.421,99 €
1.3	Ähnliche Rechte	30.627,04 €	30.627,04 €	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kalendarischem Abschluss (Minusbetrag)	- 1.981.185,99 €	- €
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	2.687.970,96 €	3.313.568,62 €	1.2	Rücklagen	752.704,42 €	1.123.278,99 €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	92.835,49 €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	419.073,28 €	451.401,62 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	280.443,50 €
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	865.177,67 €	465.408,43 €	1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.704,42 €	- €
2. Sachvermögen		69.462.379,76 €	74.904.245,26 €	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00 €	750.000,00 €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.298.550,60 €	16.248.198,77 €	1.2.5	Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.710.850,68 €	19.052.457,61 €	1.3	Jahresergebnis	2.354.464,98 €	2.327.457,43 €
2.3	Infrastrukturvermögen	31.650.391,82 €	31.124.752,39 €	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	106.056,14 €	100.190,49 €	1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§182 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	- €	- €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	539.544,53 €	539.011,70 €	1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	2.354.464,98 €	2.327.457,43 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.492.977,33 €	2.666.225,50 €	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	(713.956,08 €)	(626.701,16 €)
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.529.256,26 €	2.622.264,30 €	1.4	Sonderposten	15.780.779,83 €	15.682.142,04 €
2.8	Vorräte	- €	- €	1.4.1	Investitionszuwendungen	12.754.074,35 €	12.528.696,01 €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.134.752,40 €	2.551.144,50 €	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.522.849,65 €	2.321.980,21 €
3. Finanzvermögen		19.498.035,79 €	16.518.067,00 €	1.4.3	Gebührenaussgleich	9.500,00 €	- €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79 €	6.833.875,79 €	1.4.4	Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33 €	6.478.070,33 €	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	427.640,28 €	738.275,92 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88 €	511.291,88 €	1.4.6	Sonstige Sonderposten	66.715,55 €	93.189,90 €
3.4	Ausleihungen	14.563,21 €	14.251,96 €	2. Schulden		27.554.857,64 €	28.266.549,40 €
3.5	Wertpapiere	- €	- €	2.1	Geldschulden	22.906.138,58 €	24.218.405,04 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.426.256,48 €	739.429,81 €	2.1.1	Anleihen	- €	- €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	42.369,05 €	162.960,12 €	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.406.138,58 €	24.218.405,04 €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	383.439,12 €	967.290,13 €	2.1.3	Liquiditätskredite	2.500.000,00 €	- €
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	812.019,93 €	810.896,98 €	2.1.4	Sonstige Geldschulden	- €	- €
4. Liquide Mittel		4.394.308,98 €	2.504.459,48 €	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		2.025.041,32 €	2.087.638,34 €	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.981,42 €	832.110,42 €
				2.4	Transferverbindlichkeiten	554.931,57 €	748.604,61 €
				2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	289.790,00 €	284.914,00 €
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	264.827,00 €	463.102,12 €
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendienstthiften	- €	- €
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für Investitionen	- €	- €
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	314,57 €	588,49 €
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.185.806,07 €	2.467.429,33 €
				2.5.1	Durchlaufende Posten	2.236.617,14 €	1.932.649,04 €
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	98.601,46 €	97.940,03 €

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.138.015,68 €	1.834.709,01 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	214.894,78 €	133.693,83 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	734.294,15 €	401.086,46 €
3. Rückstellungen	14.322.907,14 €	16.620.677,15 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	13.654.175,91 €	14.118.433,56 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	636.801,23 €	703.982,59 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €	- €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse	- €	1.756.101,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
3.8 Andere Rückstellungen	31.930,00 €	42.160,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.417.323,23 €	1.539.587,13 €
Summe Aktiva	99.458.333,70 €	100.351.199,27 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
Haushaltsreste	11.440.587,37 €
Bürgschaften (Restschuld)	5.965.899,24 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	12.926,39 €



(Olaf Klang)

Unterschrift
Soltau, den 27.12.2023

Stadt Soltau	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahresabschluss 2022					
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres	21.460	21.414	21.273	21.276	21.824
	€	€	€	€	€
ERGEBNISRECHNUNG					
Ordentliche Erträge	39.895.746,49	42.423.119,72	41.668.999,66	44.816.345,75	43.526.263,39
Ordentliche Aufwendungen	37.245.790,71	40.013.726,61	40.467.890,13	42.742.324,27	46.605.116,04
Ordentliches Ergebnis	2.649.955,78	2.409.393,11	1.201.109,53	2.074.021,48	-3.078.852,65
Außerordentliche Erträge	211.076,26	48.432,66	1.229.847,88	307.064,49	774.635,22
Außerordentliche Aufwendungen	97.413,52	36.844,26	1.006.095,54	26.620,99	23.240,00
Außerordentliches Ergebnis	113.662,74	11.588,40	223.752,34	280.443,50	751.395,22
Jahresergebnis	2.763.618,52	2.420.981,51	1.424.861,87	2.354.464,98	-2.327.457,43
FINANZRECHNUNG					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.687.420,26	40.186.038,72	39.795.786,48	39.015.014,38	45.376.664,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.869.588,47	36.911.540,35	37.270.972,26	38.769.746,09	42.152.285,93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.817.831,79	3.274.498,37	2.524.814,22	245.268,29	3.224.378,30
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.102.181,91	2.171.356,64	1.510.956,72	-405.674,82	2.317.816,51
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.149.586,11	2.026.373,07	6.441.790,88	5.649.705,47	8.543.484,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.047.404,20	144.983,57	-4.930.834,16	-6.055.380,29	-6.225.668,33
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.770.427,59	3.419.481,94	-2.406.019,94	-5.810.112,00	-3.001.290,03
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.787,17	5.869.739,56	-175.000,00	4.353.600,00	5.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	571.265,29	1.550.572,07	991.932,50	1.131.657,29	1.187.733,54
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-406.478,12	4.319.167,49	-1.166.932,50	3.221.942,71	3.812.266,46
Finanzmittelveränderung	2.363.949,47	7.738.649,43	-3.572.952,44	-2.588.169,29	810.976,43
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	-2.957.597,62	-517.512,10	-5.068.816,99	2.592.216,71	-2.700.825,93
Endbestand an Zahlungsmitteln	5.810.893,66	13.032.030,99	4.390.261,56	4.394.308,98	2.504.459,48
BILANZ					
Bilanzsumme	87.108.395,26	94.854.754,97	90.878.311,11	99.458.333,70	100.351.199,27
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen,					
Sach- und Finanzvermögen	79.068.432,57	79.675.803,18	84.414.093,40	93.038.983,40	95.759.101,45
- je Einwohner -	3.684,46	3.720,73	3.968,13	4.372,95	4.387,79
Anteil an der Bilanzsumme	90,77%	84,00%	92,89%	93,55%	95,42%
Immaterielles Vermögen	2.180.994,96	2.176.716,22	2.282.663,70	4.078.567,85	4.336.789,19
- je Einwohner -	101,63	101,65	107,30	191,70	198,72
Anteil an der Bilanzsumme	2,50%	2,29%	2,51%	4,10%	4,32%
Sachvermögen	60.865.333,25	61.192.945,91	65.764.091,10	69.462.379,76	74.904.245,26
- je Einwohner -	2.836,22	2.857,61	3.091,43	3.264,82	3.432,20
Anlagenintensität ¹	69,87%	64,51%	72,37%	69,84%	74,64%
Struktur des Sachanlagevermögens:					
Unbebaute Grundstücke u. ä	7.680.814,52	7.813.901,09	7.981.097,99	8.298.550,60	16.248.198,77
- je Einwohner -	357,91	364,90	375,18	390,04	744,51
Anteil am Sachvermögen	12,62%	12,77%	12,14%	11,95%	21,69%
Bebaute Grundstücke u. ä	16.257.670,37	16.005.661,11	16.370.121,97	16.710.850,68	19.052.457,61
- je Einwohner -	757,58	747,44	769,53	785,43	873,00
Anteil am Sachvermögen	26,71%	26,16%	24,89%	24,06%	25,44%
Infrastrukturvermögen	32.222.131,98	31.589.988,29	32.140.376,64	31.650.391,82	31.124.752,39
- je Einwohner -	1.501,50	1.475,20	1.510,85	1.487,61	1.426,17
Anteil am Sachvermögen	52,94%	51,62%	48,87%	45,56%	41,55%
Infrastrukturquote ²	36,99%	33,30%	35,37%	31,82%	31,02%
Finanzvermögen	16.022.104,36	16.306.141,05	16.367.338,60	19.498.035,79	16.518.067,00
- je Einwohner -	746,60	761,47	769,39	916,43	756,88
Finanzanlagenintensität ³	18,39%	17,19%	18,01%	19,60%	16,46%
Forderungen gesamt	1.422.080,38	1.685.930,82	1.671.102,17	4.852.064,65	1.869.680,06
Liquide Mittel	5.810.893,66	13.032.030,99	4.390.261,56	4.394.308,98	2.504.459,48
- je Einwohner -	270,78	608,58	206,38	206,54	114,76
Anteil an der Bilanzsumme	6,67%	13,74%	4,83%	4,42%	2,50%

Stadt Soltau Jahresabschluss 2022	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
	2018	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	49.397.363,63	51.147.317,04	53.146.421,66	56.163.245,69	53.924.385,59
- je Einwohner -	2.301,83	2.388,50	2.498,30	2.639,75	2.470,88
Anteil an der Bilanzsumme	56,71%	53,92%	58,48%	56,47%	53,74%
Basis-Reinvermögen	31.499.868,83	34.097.420,30	36.575.721,02	37.275.296,46	39.446.421,99
- je Einwohner -	1.467,84	1.592,30	1.719,35	1.751,99	1.807,48
Quote des Basis-Reinvermögens ⁴	36,16%	35,95%	40,25%	37,48%	39,31%
Rücklagen	750.000,00	750.000,00	750.000,00	752.704,42	1.123.278,99
Sonderposten	14.383.876,28	13.878.915,23	14.395.838,77	15.780.779,83	15.682.142,04
davon für Investitionszuwendungen	11.023.979,14	10.583.351,23	11.099.386,42	12.754.074,35	12.528.696,01
- je Einwohner -	670,26	648,12	676,72	741,72	718,57
Quote der Sonderposten ⁵	16,51%	14,63%	15,84%	15,87%	15,63%
Fremdkapital⁶	36.437.100,29	42.336.504,23	35.668.291,30	41.877.764,78	44.887.226,55
- je Einwohner -	1.697,91	1.977,05	1.676,69	1.968,31	2.056,78
Fremdkapital-Quote ⁷	41,83%	44,63%	39,25%	42,11%	44,73%
Schulden	23.060.878,87	28.607.220,13	21.504.228,45	27.554.857,64	28.266.549,40
- je Einwohner -	1.074,60	1.335,91	1.010,87	1.295,11	1.295,20
Verbindlichkeiten aus Krediten	13.996.432,47	18.351.128,37	17.184.195,87	20.406.138,58	24.218.405,04
- je Einwohner -	652,21	856,97	807,79	959,12	1.109,71
Liquiditätskredite	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00
- je Einwohner -	232,99	233,49	0,00	117,50	0,00
Rückstellungen	13.376.221,42	13.729.284,10	14.164.062,85	14.322.907,14	16.620.677,15
- je Einwohner -	623,31	641,14	665,82	673,20	761,58
davon für Pensionen u. ähnl.	11.598.039,95	12.387.011,76	12.254.352,71	13.654.175,91	14.118.433,56

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlageintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Quote der Sonderposten = Anteil des Wertes der Sonderposten an der Bilanzsumme

⁶ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁷ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitales an der Bilanzsumme